

Posener Zeitung.

Zweitundsechzigster

Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24 $\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Annoncen: Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Gruski (G. S. Altrici & Co.), Breitstraße 14; in Gnesen bei Hrn. Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streisand und Hrn. J. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Nossé; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freynd; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Inserate
1 $\frac{1}{2}$ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für auswärts inklusive Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Zur Tagesgeschichte.
Entsprechend dem wohl ziemlich allgemein empfundenen Vertrauen, die Weitpürigkeit des Parlamentarismus, wie sie gegenwärtig durch die Dreitheitlichkeit von Landtag, Reichstag und Reichskammergericht in Norddeutschland besteht, einigermaßen einzuschränken, hat bekanntlich ein Mitglied der Freikonservativen Fraktion im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, welcher der Regierung zur Erwähnung geben will, ob es sich nicht im allgemeinen politischen Interesse empfehlen dürfte, die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf Abstimmung der Wahlbezirke, Wahlmodus und Zahl der Abgeordneten mit der des Reichstages in Einklang zu bringen und damit eine nähere organische Verbindung der beiden Körperschaften anzubahnen.

Es heißt nun, die nationalliberale Partei habe beschlossen, für den Kardorffschen Antrag mit der Modifikation zu stimmen, daß der preußische Landtag aus den preußischen Mitgliedern des Reichstages gebildet werde. Für diese Änderung hofft man auch die Freikonservativen zu gewinnen, so daß der Antrag wohl die Majorität erhalten dürfte — im Abgeordnetenhaus.

Ob das Herrenhaus ihm bestimmen wird, scheint fraglicher. Nicht als ob der Antrag irgend welchen auch den höchsten Konkurrenzideen zuwiderliefe, aber die Herrenhausmajorität konservirt nicht der Ideen wegen, sondern sie konservirt, um zu konserviren; und je klarer dies seit dem Besluß über die Nederefreiheit des Abgeordnetenhauses geworden, desto mehr würden wir die (allerdings nur gerüchtweise erwähnten) Absichten der Liberalen billigen, auf eine Änderung des Herrenhauses hinzuwirken.

Bereits erweckt es vielfach Verwundern, daß das hohe Haus

die Schlussberatung über das Budget so lange hinausschiebt und damit die Zeit, für welche die Indemnität gefordert ist, so sehr verlängert. Es muß dies um so mehr auffallen, als die Beratungen in der Kommission bereits beendigt sein sollen. Vielleicht aber gibt Folgendes eine Erklärung für diese Zögerung.

Die Kommission, heißt es, hat keine Anträge gestellt, welche in dem Budget eingreifen, dagegen hat sie sich mit den Fragen,

welche im Abgeordnetenhaus zu Gegenständen von Resolutionen gemacht worden sind, sehr eingehend beschäftigt, und dürften im Plenum ähnliche Schritte zu erwarten sein, wie im Abgeordnetenhaus, versteht sich in entgegengesetzter Richtung.

Wir begnügen uns hierbei, auf den Artikel 62 der Ver-

fügung hinzuweisen, nach welchem Staatsaufschluss-Gesetz

von dem Herrenhause „im Ganzen angenommen oder abge-

lehnt“ werden sollen.

Bei C. Dentu in Paris ist vor Kurzem eine Broschüre unter dem Titel: „L'émigration polonaise et le budget français 1851—1868“ erschienen, welche die französische Regierung wegen der Zurückziehung der polnischen Emigration bisher aus Staatsfonds gezahlten nicht unerheblichen Unterstützungsgelehrte zu rechtfertigen sucht. Indem der Verfasser die polnische Emigration der ihr bisher von der französischen Regierung so reichlich gespendeten Wohlthaten für unwürdig erklärt, entwirft er folgende Charakteristik von ihnen, aller realen Grundlagen entbehrenden politischen Bestrebungen: „Die Polen wollen die Errichtung eines Polenreichs, das von der Oder bis zur Wolga, von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere und bis zur Donau reicht. Alles, was nicht die Verwirklichung dieses chimärischen Programms enthält, wird von ihnen ohne Weiteres verworfen. Keine Transaktion befriedigt sie, keine Konzession genügt ihnen. Der Marquis Wielopolski erlag unter der Bürde seiner Aufgabe. Der Graf Goluchowski wurde auf die unwürdigste Weise verleumdet von der polnischen Emigration, die ihn sogar auf die Nachricht von seiner Demission mit Schmähungen überhäufte. Der Erzbischof Graf Ledochowski hat durch die von den Polen gegen ihn erhobenen Verleumdungen sich tief gekränkt gefühlt und endlich mit seinen Landsleuten gebrochen.“

Zum Schlusß heißt es: Wenn die französische Regierung sich gegen die Polen erklären würde, so erhielte Frankreich sofort offensc Bundesgenossenschaft, welche Napoleon IV. so nötig

dürfte, wenn er, den Absichten seines Vaters gemäß, Frankreich die natürlichen Grenzen wieder verschaffen wollte.

Der „Dziennik Pozn.“ erkennt in dieser Schrift ein russisches Machwerk und bürdet es geradezu der russischen Gesandtschaft in Paris auf. Wenn das polnische Organ keine anderen

Gründe für seine Behauptung hat, als den polenfeindlichen Inhalt der Broschüre, so wäre diese Behauptung etwas kühn, aber sie würde darthun, daß man sich in polnischen Kreisen eben nicht daran gewöhnen kann, die Regierung Napoleons anders als von den freundlichsten Gefühlen für die Polen erfüllt zu denken. Möchte man doch einmal genau analysiren, worauf dieser Glaube sich stützt!

Wie die Polen, hoffen auch die Welfen auf Louis Napoleon. Die „Mainz. Ztg.“ bringt darüber aus Paris unterm 21. d. Mts. merkwürdige Enthüllungen. Die Agitation gegen Preußen, so schreibt man diesem Blatt, wird von den hiesigen Organen des Königs Georg in Hieching wieder lebhafter betrieben, wahrscheinlich in Folge klingender Anregung. Bei dieser Gelegenheit will ich einer Nachricht Erwähnung thun, die in Deutschland Ueberraschung hervorzurufen geeignet ist. Zu der Zeit, als im vorigen Jahre die Kriegsbelohnungen hier ganz besonders stark hervortraten, bemühte sich die hiesige Welfische Agentur vergebens, ein Bündnis zwischen dem König Georg und dem Kaiser Napoleon für den Fall eines Krieges zu Stande zu bringen, obwohl König Georg sich erbot, für diesen Kriegsfall eine Armee von 12,000 Mann zu jeder beliebigen militärischen Operation zur Disposition Frankreichs zu stellen. In beredter Weise wurden die unfehlbaren Erfolge einer solchen Fremdenlegion geschildert und dargestellt, daß das natürliche Ergebnis ihres Aufstrebens zahlreiche Übertritte der hannoverschen Jugend zur Legion, so wie eine massenhafte Fahnenfluchtigkeit der hannoverschen aktiven Soldaten sein würden. Diese Legion sollte auf Kosten des Königs Georg während des Krieges unterhalten werden, wenn die kaiserliche Regierung bereit sein würde, folgende Verpflichtungen gegen den König Georg einzugehen. Diese betrafen die Wiedereinführung der Welfischen Dynastie mit einer nicht bedeutenden Vergroßerung im Falle des Sieges und die Bedingung, daß Frankreich, im Falle einer nachtheiligen Wendung des Krieges, den Frieden nicht ohne Stipulation der Amnestie für die Hannoveraner, welche in der Legion und in den Reihen der französischen Truppen gegen Preußen gefochten hätten, schließen dürfe. Diese Anerbietungen haben indessen keinen Anklang in den französischen Regierungskreisen gefunden. Vermuthlich hat man sich dort gefragt, daß Frankreich der jetzigen hannoverschen Legion ohnehin sicher genug sei, und daß es für den Erfolg in Deutschland ganz gleichgültig bleibe, ob die Stärke dieser Legion 1000 oder 12,000 Mann erreiche. Ueberhaupt haben diese Regierungskreise nichts von Versprechungen zu Gunsten der in Aussicht gestellten Truppen des Königs Georg wissen wollen.

Deutschland.
△ Berlin, 27. Jan. Die Erfindung, daß zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und Bayern und Württemberg anderseits eine ähnliche Vereinbarung über die gegenseitige Ableistung der Militärfreiheit der Staatsbürger des einen in dem Heere des anderen Staates getroffen sei, wie zwischen dem Norddeutschen Bunde und Baden, hat, wie man jetzt erfiehlt, offenbar ihren Ursprung in dem Lager der preußeneindlichen Parteien in Süddeutschland gehabt. Denn kaum ist die ganz unbegründete Nachricht verbreitet, so fallen diese Organe mit Wuth über Preußen her. In erster Linie natürlich wie immer der Münchener „Volksbote“, der seit der Flucht seines früheren Redakteurs von dem ci-devant sächsischen Radikalen, jetzt bairischen Ultramontanen Dr. Sigl geleitet wird und zwar in noch feindseligerem Tone gegen Preußen als unter der früheren Redaktion. Bei einer solchen Vereinbarung, sagt das Blatt, sei es offenbar darauf abgesehen, im Falle eines Krieges, der über das Vaterland entscheiden könne, die bairischen Militärfreiheitlichen nach Ostpreußen zu kommandiren, und so sie zu verhindern, für Bayerns und seines Königs Freiheit zu kämpfen. Daraus knüpft das Blatt dann die obligaten Schimpferien von Infektion des preußischen Geistes, dem die Bayern anheimfallen würden, von der „Preußenseuche“, die nach Bayern verpflanzt werden soll u. s. w. In gleichem Tone ereifern sich die übrigen Organe des Ultramontanismus. Allerdings ist es ein Leichtes, die einfältigen Leser seiner Blätter täglich mit Futter zu versiehen, wenn man sich zuerst Sensationsnachrichten selber fabriziert, um am nächsten Tage darüber Glossen zu machen. — Es darf darüber kein Zweifel sein, daß die Regierung dringend wünscht, die Vorlagen des Kultusministers über das Schulwesen im Zusammenhange behandeln zu sehen, was auch schon daraus ersichtlich ist, daß die Ernächtigung des Königs sich auf die drei bekannten Vorlagen im Allgemeinen bezieht. Da nun voraussichtlich bei der Kürze der noch übrigen Dauer der Landtagssession die sämtlichen Vorlagen nicht mehr zur Erledigung kommen werden, so nimmt man in parlamentarischen Kreisen als wahrscheinlich an, daß der Kultusminister diese Vorlagen für diese Session überhaupt zurückziehen werde. Die „Prov.-Korresp.“ freilich, welche heute in einem längeren Artikel die Schulgeldfrage bespricht und auch die Zusammengehörigkeit dieser Angelegenheit mit den übrigen Unterrichtsvorlagen betont, äußert sich über eine solche Absicht nicht. — Über den Entwurf der neuen Kreisverfassung finden jetzt, so oft die Minister nicht durch die Landtagsverhandlungen verhindert sind, bisweilen sogar noch spät Abends, Be-

rathungen im Staatsministerium statt. Zunächst werden die Punkte festgestellt, über welche es erwünscht ist, die Ansichten von Mitgliedern beider Häuser des Landtages zu hören. Die vertraulichen Besprechungen mit denselben werden noch im Laufe dieser Session stattfinden, so daß der Entwurf für die Berathungen in der folgenden Session schon jetzt völlig fertig gestellt werden wird.

— Prinz Friedrich Wilhelm, der älteste Sohn des kronprinzipialen Paars, erreicht Mittwoch den 27. Januar sein zehntes Jahr. Nach alter Brauche im preußischen Königshause tritt derselbe an diesem Tage als Lieutenant ins erste Garde-Regiment zu Potsdam ein. Der Geburtstag des jungen Prinzen, der sich zur Freude der fürtischen Eltern und zur Hoffnung des Landes körperlich und geistig entwickelt, wird am königlichen Hofe feierlich begangen.

— Se. H. der Herzog von Coburg-Gotha begeht am 29. d. M. sein 25 jähriges Regierungs-Jubiläum. Wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, wird sich der General der Infanterie und General-Adjutant v. Bonin nach Gotha begeben, um die Glückwünsche Sr. Majestät zu überbringen.

— Ein kleiner Eisenbahenkrieg wird jetzt zwischen Braunschweig und Preußen geführt. Vom 1. f. M. ab wird die braunschweigische Staatsbahn die Beförderung des Nachschlusszuges zwischen Berlin und Frankfurt hin und zurück auf der Bahnstrecke Wolfenbüttel-Kreitzen einstellen.

— Die bisherige preußische Gesetzgebung unterschied diejenigen Staatsangehörigen, welche mit Erlaubniß die preußischen Staaten verlassen, von denen, welche dies ohne Erlaubniß thun. Diese Erlaubniß ist, bis zum Erscheinen des Bundesgesetzes vom 12. Oktober 1867, durch Ertheilung eines Passes oder sonstigen Reisepapiers gegeben worden. Nachdem aber durch das letzterwähnte Gesetz die Passwangschaft allgemein aufgehoben worden und die Lösung von Reisepapieren in das Belieben des Reisenden gestellt worden ist, tragen diese Urkunden nicht mehr den Charakter einer staatlichen Erlaubniß, in das Ausland zu gehen, sondern nur den eines Nachweises der Personen-Identität an sich, und es kann also, da eine solche staatliche Erlaubniß nicht mehr erforderlich ist, auch die vorhin erwähnte Untertheilung nicht mehr aufrecht erhalten werden. In Beziehung auf den Zeitpunkt jedoch, von welchem ab der zehnjährige Beitraum zu rechnen ist, nach dessen Ablauf die Eigenschaft als Preuße verloren gehen soll, bedarf es auch jetzt noch einer Untertheilung zwischen Denjenigen, welche durch Nachsuchung eines Heimatscheines oder durch Lösung eines Reisepapiers ihren Willen bekunden, dem preußischen Staate auch im Auslande weiter anzugehören, und Denjenigen, bei welchen dies nicht zutrifft. Für Letztere soll fernherin jener Zeitpunkt eintreten, sobald sie die preußischen Staaten verlassen; für Erstere erst dann, wenn der Beitraum, für welchen der Heimatschein oder das Reisepapier gilt, abgelaufen ist.

— Die kleine „Kreuzzeitung“, genannt „N. Allg. Volksb.“, berichtet von einer auffallenden Neuerung auf dem Gebiete der Schule. Wir möchten dem Urtheil sachverständiger Schulmänner über diese Maßregel nicht gern vorgreifen und begnügen uns für heut die Nachricht einfach wiederzugeben. Sie lautet:

Die öffentlichen Jahresprüfungen der höheren Lehranstalten entsprechen, namentlich in Berlin, nicht den von ihnen gehegten Erwartungen, auch pädagogische Gründe ließen es wünschenswerth erscheinen, daß diese Prüfungen auskönnen, ohne daß den beteiligten Eltern die Gelegenheit genommen würde, einmal einen Blick in das innere Leben der Anstalt und das Wirken ihrer Lehrer zu thun. Auf Antrag des Dirigenten einer hiesigen Realschule ist es deshalb gestattet worden, daß anstatt der bisherigen Prüfung ein Aktus stattfinde, in welchem die Böblinge der oberen Klassen eigene Arbeiten, die der unteren Memorizes in deutscher, französischer, englischer, lateinischer Sprache vor den eingeladenen Bevölkerung vortragen.

— Die „Rhein. Z.“ enthält heute folgende Mittheilung aus Berlin über die Steuerprojekte, welche jetzt an maßgebender Stelle der Berathung unterliegen:

Was die Spiritussteuer betrifft, so untersucht man den Mehrertrag, der aus der Einführung der Fabrikationssteuer zu erwarten steht, und erörtert gleichzeitig die Frage, ob nicht auch eine Erhöhung der jetzigen Matschottsteuer zulässig sei, wenn die Fabrikationssteuer sich noch nicht als anwendbar erweisen sollte. Ob der Plan, das Mineralöl mit einem Eingangs-Zoll zu belegen, ausgegeben sei, wie behauptet worden ist, erscheint zweifelhaft. Vielmehr scheint der Vorschlag, das Leuchtgas zu besteuern, der dem Herrn Finanzminister sehr einleuchtend sein soll, darauf hinzudeuten, daß die Petroleumsteuer zu einer allgemeinen Lichtbesteuerung erweitert werden soll.

— Nach einer Verfügung des General-Postamts ist es mehrfach wahrnommen worden, daß Drucksachen, welche weder unter Streif- oder Kreuzband gelegt, noch einfach zusammengefaltet, sondern in offene Brief-Uverts gestellt werden, gegen die für Drucksachen festgesetzte ermäßigte Tage innerhalb des norddeutschen Postgebietes bei den Postanstalten zur Beförderung aufgeliefert werden. Eine derartige Versendungsweise ist auch bei Drucksachen aus Bayern, Württemberg, Baden, Österreich und der Schweiz bemerkt worden. Da nach § 14 des Reglements vom 11. Dezember 1867 und nach den mit den genannten Staaten abgeschlossenen Postverträgen bez. den zu diesen Verträgen erlassenen Reglements, Drucksachen, welche in offene Uverts gelegt sind, zur Beförderung gegen die ermäßigte Tage sowohl im norddeutschen Verkehr, als auch im Verkehr mit den bezeichneten Staaten sich nicht eignen, so werden dieselben wie unfrankirte Briefe (unter Anrechnung des Wertes der verwendeten Kreiskarten) behandelt und mit dem vollen Briefporto belegt.

— Die Prinzen von Hanau liegen nach der „Volks-Ztg.“ nicht blos mit ihrem Vater, sondern auch unter sich im Streit. Vor einiger Zeit ließ vor dem Kreisgericht in Kassel ein Prinz von Hanau seinem Bruder gegenüber die Rechtsgiligkeit eines von seinem Vater abgeschlossenen Vertrages damit bestreiten, daß derselbe nur darum abgeschlossen sei, um die Gläubiger des klagenden Prinzen um ihre Forderungen zu bringen.

— Die „Z. K.“ schüttet ein Füllhorn von Alarm-Notizen aus. Sie schreibt:

Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir über die Militärverhältnisse in Frankreich, daß in dem vorigen Monate die Reserve-Rekruten, d. h. diejenigen Militärfreiheitlichen, welche hohe Losungsnummern gezogen hatten und

hinter dem Striche geblieben waren, gesammelt worden und in ihre Depots abmarschiert sind. Dieselben dienen dem Bernehmen nach nur 6 Monate bei der Waffe. — Die jährliche Erfüllung, welche bis dahin im April stattfand, wird dieses Mal schon im laufenden Monat abgehalten. — Die Formation der Nationalgarde ist noch nicht vollendet und findet große Schwierigkeiten, insbesondere fehlt es an zu Offizieren geeigneten und bereiten Persönlichkeiten; ein großer Theil der encolierten Mannschaften hat nie bei der Fahne gedient. — An den Befestigungen von Nez wird fortwährend sehr eifrig gearbeitet. Es fällt auf, daß die französischen Journale dieser militärischen Maßregeln mit keinem Worte erwähnen.

E. Dresden, 26. Januar. Es gibt kein wunderbares Ding in der Welt als "die sächsische Demokratie." Ihre Führer sind die Männer "von vor 20 Jahren", d. h. die letzten Hämpter der Bewegung von 1848 und 1849. Ich nenne einen Schriftsteller, Wigand, Braun, Münchow, um die ehrenwertesten Spalten auch schriftlich an die Spitze zu stellen. Andere folgen ihnen nach, und mit Recht, denn warum sollte der Autoritäten-glaube aus der politischen Geschichte der Völker schwinden? Natürlich ist dieser Partei das Jahr 1866 eine politische Fatalität, leider dergestalt, daß die Partei "das Fatum" der Geschichte nicht anerkennt. Die "Reichsverfassung" des Frankfurter Parlaments hat keinem deutschen Lande ein Haar gekrümmt, sie steht auf dem immer und immer wieder betonten Rechtsstandpunkte; sie ist und bleibt das konföderative Ideal der sächsischen Demokratie, für dessen Erreichung man natürlich auch heute noch à la Stöckel lieber österreichische Utopien als preußische Realitäten in den Kauf nehmen würde! Das Geheimnis des sächsischen Staates beruht in dieser denkwürdigen Übereinstimmung unserer Reaktion mit unserer Demokratie. Sobald es sich um die Frage handelt, wäre es doch nicht möglich auf einem anderen als dem 1848er Wege Deutschlands Einheit zu begründen? ruft das unnatürliche Doppelchor: nun und nimmermehr! Die preußischen Annahmen von 1866 sind rechtswidrige und schon als solche nicht akzeptabel. Als wenn die deutsche Geschichte überhaupt ohne einen Gewaltakt von unten oder oben zu kuriren gewesen wäre! So sehr wir auch das Wesen der Freiheit betonen und festhalten, müssen wir doch allezeit wissen, daß es sich nur um eine deutsche, nicht um eine preußische oder sächsische Freiheit handeln kann. Die sächsische Demokratie hat sich in diesen Tagen auch wieder ostensibel von der nationalen Partei getrennt; sie hat jüngst ein Manifest erlassen, mittelst dessen sie die Einladung zu einer Landeswahlversammlung anbahnt, hat es erlassen zu derselben Zeit, wo die Leipziger, Chemnitzer und Dresdner Nationalliberalen die Demokratie zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen. Die Männer "von vor 20 Jahren" dulden nichts Neues, tragen den Neugestaltungen nur grämlich und spärlich Rechnung und ahnen nicht, daß die Zeit alles und jedes partikularistische Wesen bereits längst in Kolonie eingesponnen hat, aus denen die Schmetterlinge erst dann herausflattern dürfen, wenn auch sie — die deutschen Farben angenommen haben werden.

D e s t r e i c h .

C Wien, 26. Januar. Die galizische Landtagsresolution ist wie der wandernde Jude — nur daß sie nicht blos, gleich Ahavus, selber nicht zur Ruhe kommen kann, sondern auch Andere nicht dazu kommen läßt. Wäre die Sache, die zum Umsturz unserer Verfassung oder auch zum Austritte der Polen aus dem Reichsrath führen kann, nicht im Grunde so einster Natur, man müßte laut auflachen über die Odyssee, welche — lediglich in Folge hochgradiger Nationaleitheit — die famose Lemberger Resolution durchzumachen hat, ehe sie nur vor das Abgeordnetenhaus gelangen kann. Jeder unbesangene Beobachter sollte den-

Über die totale Sonnenfinsternis vom 18. August 1868.

Vortrag im naturwissenschaftlichen Verein zu Posen, gehalten von Dr. A. Magener.

(Schluß.)

Alle diese Erscheinungen traten auch in den verschiedenen Orten mehr oder weniger hervor. Die in der Zeichnung angegebene Korona*) ist so, wie sie sich bei der totalen Sonnenfinsternis vom 7. September 1858 in Brasilien zeigte, abgebildet, der Sonnenfern mit den Protuberanzen nach einer Photographie der letzten Sonnenfinsternis, wie sie zu Aden beobachtet wurde, abgenommen.

Zu Aden fanden die Beobachter bei ihrer Ankunft die vulkanischen Höhen zu ihrem Erstaunen in Wolken gehüllt und wurden am ersten Morgen von einem Regenschauer begrüßt, obgleich es nach übereinstimmenden Berichten hier höchstens dreimal im Jahre regnen sollte. Auch am Finsternistage war der Himmel acht bis neun Zehntel mit Wolken bedeckt.

"Resignirt, schreibt Dr. Vogel, machen wir uns an die Arbeit... Unsere Aufgabe war es, innerhalb der drei Minuten (Dauer der totalen Finsternis zu Aden) eine möglichst große Zahl von Bildern des Phänomens zu erhalten. Für diesen Zweck hatten wir uns förmlich an dem photographischen Fernrohr einexzirpt, gerade wie die Artilleristen an ihren Kanonen. Dr. Fritsch präparierte die Platte in dem ersten Zelt, Dr. Jenker schob die Kassette in den Fokus des Fernrohrs, Dr. Thiele exponierte am Objektiv und notierte die Zeit, und ich entwickelte die Platten im zweiten Zelt. Der entscheidende Moment kam immer näher, der mit banger Sorge von uns betrachtete Wolkenhimmel zeigte zu unserer Freude jetzt einige Lücken, durch welche die breite, teilweise vom Monde bedekte, als Sichel erscheinende Sonnenscheibe sichtbar wurde." Die ganze Landschaft bot beim Herannahen der Totalität einen höchst eigenständlichen Anblick dar, nicht zu vergleichen mit dem Anblick der Dämmerung. Die Färbung schien eine bräunlich-grünliche, ein Mittelding zwischen Sonnen- und Mondlicht. Die Helligkeit nahm zuletzt rasch ab; während der Totalität der Verfinsternung war das Ablesen des Chronometers ohne künstliche Beleuchtung schwierig.

Zu Moolwar war die Finsternis so stark, daß man selbst in der Nähe Druckchrift nicht lesen konnte. In der Nähe des Scheitelpunkts erschien durch Wolken der Stern Procyon. Zu Siam sah man fünf Sterne, doch war der größte Theil des sonst sternreichen Himmels mit Wolken bedeckt.

Zu Aden gelangten fünf Photographen, während die sechste durch Wolken verhindert wurde. Gleichwohl waren die Beobachter zu Aden noch vom Glücke begünstigt, denn in der Stadt

ken, in einer Versammlung, die 37 polnische Abgeordnete zählt, könne es keine besonderen Schwierigkeiten haben, Desiderien des Königreichs Galizien vor das Haus zu bringen. Allein das autonomistische Selbstgefühl der Polen verlangt nun einmal par-tout, daß die Resolution nicht als ein Antrag der polnischen Deputirten, sondern als ein Beschluz des galizischen Landtages vor den Reichsrath komme; selbst der gemäßigte Krakauer "Gaz" donnert von Landesverrath, wenn die Vertreter der Polen im Reichsrath sich bekommen ließen, einen anderen Weg einzuschlagen. Dieser Wichtigthuerei nun muß der Reichsrath — einen wie traumigen Eindruck solche Vorgänge auch nach Außen hin machen — um so eher nachgeben, als er zur Sache selbst von den beiden wesentlichen Forderungen der Polen — Landesbudget und Verantwortlichkeit der Landesregierung — natürlich keine erfüllen darf. So ist deur die Affaire genau so verlaufen, wie ich Ihnen bereits vor Wochen signalisierte. Den Antrag der Polen, die Resolution im Hause einzubringen, hat die Regierung, wie Sie wissen, kurzweg abgelehnt, weil sie dazu formell nicht verpflichtet und meritorisch nicht berechtigt sei, indem sie den Forderungen der Resolution keineswegs zustimme. So begeht denn nunmehr die polnische Delegation, das Haus soll das Ministerium ersuchen, ihm die Resolution blos mitzuteilen, so daß durch dies Faktum weder Parlament noch Regierung für ihr weiteres Vorgehen präjudiziert sind. Diesen Antrag, der heute eingebraucht ward, wird dieser Tage Dr. Ziemiakowski, Führer der verfassungsfreundlichen Fraktion im Polenklub, motivieren — das Haus wird ihn bereitwillig annehmen, die Regierung ihm galant nachkommen. Man ist auf allen Seiten noch bei den Komplimenten — in das Stadium der Sottisen wird man erst übergehen, wenn es sich um das Meritorische der Resolutionsforderungen handelt — dann aber auch gründlich. Denn weder lassen die Polen sich mit schönen Redensarten abspeisen: noch hat der Reichsrath die geringste Lust, das Spiel mit sich erneuern zu lassen, daß er der gehorsame Diener der Polen sein muß, weil diese sonst nicht mehr mitzuspielen drohen. Wir haben die ungarnischen Zwangslagen viel zu sehr fett, um uns jetzt zum Dessert noch politische austischen zu lassen!

Wien, 27. Jan. Das Ereignis des Tages ist, wie man der "N. A. Z." von hier schreibt, eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes, durch welches der Konflikt zwischen der Kirche und dem Staat in ein neues Stadium gerückt wird. Bekanntlich hatte der Widerstand der Bischöfe gegen die Reformen auf konfessionelle Gebiete seinen mächtigsten Stützpunkt in dem, durch die Staatsgrundgesetz und die konfessionellen Gesetze nicht ausdrücklich aufgehobenen Artikel 14 des Konkordats, in welchem es heißt, daß die Bischöfe den gewöhnlichen Strafgesetzen nicht unterworfen sein sollen, sondern daß für die Behandlung von Rechtsfällen gegen Mitglieder des Episkopats eine Vereinbarung zwischen dem Papste und dem Kaiser von Österreich getroffen werden solle. Die Bischöfe galten nun in Folge dieser Bestimmung bis zur neuesten Zeit als dem Arme der weltlichen Gerichtsbarkeit unerreichbar, und im Bewußtsein ihrer persönlichen Unvergleichlichkeit vermochten sie kühn den reformierenden Anordnungen der weltlichen Macht zu trotzen. Nun hatte aber die Regierung wiederholt erklärt, daß sie die Lösung der Frage, ob nach dem neuen Gegegen der Artikel 14 des Konkordats den Bischöfen in der That noch Immunität gewähre, der richterlichen Entscheidung überlassen wolle, und in Folge dessen hat das Landgericht in Linz beschlossen, gegen den dortigen Bischof Rudiger eine strafgerichtliche Verfolgung einzuleiten. Der genannte

Aden, 1½ englische Meilen vom Beobachtungsorte, konnte wegen Wolken nichts von der Totalität wahrgenommen werden.

Die Abbildung zeigt die Beschaffenheit einer der Photographien: Das Bild erscheint durch das Fernrohr umgekehrt, in der Mitte das dunkle Doppelgestirn Sonne-Mond. Oben zeigt sich erstens ein nach genauen Messungen 3 Minuten hohes Horn, so hoch wie der zehnte Theil des Sonnendurchmessers. Dies war die bedeutendste Protuberanz, die auch von den Engländern in Guntor und von den Franzosen auf Malakka gesehen wurde; sie hat in der That die ganz außerordentliche Höhe von 20,000 geographischen Meilen, ist also gegen 24mal so hoch, als der Erdradius lang ist. Zweitens sieht man links zwei Reihen niedriger und drittens links unten eine perlchnurartige Reihe von Protuberanzen. Diese zweiten und dritten Protuberanzen waren von einem sanft abgestuften Hufe umgeben. Die österreichischen Beobachter sahen die erste Protuberanz im lebhaftesten Karminkrot glänzen. Sie war während der ganzen Dauer der Totalität sichtbar und wurde ihnen erst eine Minute nach dem Ende der Finsternis durch Wolken entzogen.

Ferner sah Dr. Thiele zwischen dem Einschieben der ersten und zweiten Platte mit bloßem Auge noch die Korona mit radial auslaufenden etwas gekrümmten Strahlen, die sich in den rings umgebenden Wolken verloren. Die Breite der Korona schätzte er im Mittel auf 2 Minuten.

In Siam war das Wetter ziemlich günstig. Hier erblickten Stephan und Tisserand kurz nach dem Anfang der Totalität einen ganz schmalen Lichtring um den Mond, der so glänzend war, daß man glauben konnte, die Totalität habe noch nicht begonnen. Dieser Ring erschien auch wieder einige Sekunden vor dem Ende der Totalität. Die eigentliche Sonnenscheibe erschien umgeben von einer dünnen, durchsichtigen, sehr glänzenden Schicht, und die Korona hob sich von diesem Lichtring sehr deutlich ab. Den Beobachtern in Indien waren für die Ausbeutung der totalen Sonnenfinsternis statt der erwarteten 6 Minuten nur 5 Sekunden vom Wetter gewährt worden; in diesen hatten sie zur Vergleichung brauchbare Messungen über die Protuberanzen gemacht; für die Anwendung des Spektroskops war ihnen keine Zeit geblieben. Sie hätte mindestens 1 bis 2 Minuten verlangt. Die Korona erschien ihnen nur ganz kurze Zeit zwischen Wolken als ein ziemlich wohlbegrenzter Ring von unvergleichlichem, weißem Glanze.

So viel über die objektiven Erscheinungen bei der Sonnenfinsternis.

Welches aber, werden Sie fragen, sind nun die wissenschaftlichen Erfolge aller dieser Expeditionen für die Erkenntnis der physischen Konstitution der Sonne? Was für Resultate hat die Anwendung der Photographie, des Polarisations-Fernrohrs und der Spektralanalyse aufzuweisen?

Bischof hatte nämlich im September v. J. einen Hirtenbrief erlassen, der wegen strafbaren Inhalts von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt und dessen Konfiskation mittelst landesgerichtlichen Erkenntnisses bestätigt wurde. Außerdem beschloß aber das genannte Gericht, auch den Verfasser des Pastoral schreibens, den Bischof Rudiger selbst, zur strafgerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Darüber beschwerte sich der Bischof als über eine Kompetenzüberschreitung beim Oberlandesgerichte in Wien, der zweiten Instanz, und als dieses den Beschluz der ersten Instanz bestätigte, brachte er eine außerordentliche Revisionsbeschwerde beim obersten Gerichtshof ein. Dieser hat nun nicht blos die Sentenzen der beiden unteren Instanzen bestätigt, sondern er hat auch die Gründe vollständig zu den seinigen gemacht, mit denen das hierogische Oberlandesgericht sein abweisendes Erkenntnis motivirt hatte. In jenen Gründen ist aber auseinandergesetzt, daß eine Ausnahmestellung der Bischöfe gar nie existirt habe, indem die Vereinbarung, von welcher im Artikel XIV. des Konkordats die Rede ist, nie zum Abschluß gelangt sei und selbst wenn in jenem Artikel eine Exemption des Episkopats von den gewöhnlichen strafrechtlichen Bestimmungen begründet gewesen wäre, so müßte dieselbe als durch die Staatsgrundgesetze aufgehoben angesehen werden. Die strafgerichtliche Verfolgung gegen die Person des Bischofs Rudiger könnte daher ganz ruhig ihren Fortgang nehmen. Ob der Ausspruch des Gerichts die Bischöfe zur Unterwerfung unter die neuen Staatsgrundgesetze veranlassen wird, ist fraglich; hierbei sei noch der vielfach verbreitete Nachricht Erwähnung gehabt, daß die bischöfliche Partei erklärt haben soll, Frieden mit dem neuen Regime zu machen, wosfern auf die nun betriebene Einführung der obligatorischen Civilehe verzichtet wird. Dem entgegen plädiert die "N. Fr. Pr." für die Einführung der obligatorischen Civilehe, weil dadurch der Widerstand des Klerus gegen die Eintragung von Civilehen in die von der Geistlichkeit geführten Trauungsmatrikeln bedeutungslos werde, indem die Trauungsmatrikeln dann naturgemäß von den weltlichen Behörden geführt werden müssen, die geistlichen Bücher aber gänzlich devolut und den Pappendeckel nicht werth bleiben, in den sie gebunden sind."

Wie telegraphisch gemeldet wird, hat der Minister des Innern, Dr. Gisela, das Großkreuz des italienischen Kronenordens erhalten. — Der "Presse" zufolge ist der französische Gewehrlieferant Chassepot in Wien angelommen und hat sich nach Pest begeben, um der ungarischen Regierung mehrere Mustergewehre zur Probe vorzulegen.

Prag, 25. Januar. Der hiesige Klerus hat dem Papste zur Sekundizei feier ein kostbares Reliquiar überhandt. — Anfangs Februar erscheint hier mit Unterstützung des Erzbischofs eine politisch-klerikale tschechische Wochezeitung unter Leitung des erzbischöflichen Sekretärs Haushka. — Die Errichtung einer katholischen Beseda ist bewilligt worden.

S h w e i z .

— Der Verfassungsrath des Kantons Thurgau hat eine Eingabe des Bischofs von Basel gegen gewisse Bestimmungen der neuen Verfassung mit folgendem Begleitschreiben zurückgeschickt:

"Hochwürdigster Herr Bischof! Nach Anhörung Ihrer neuesten, unsere Verfassungsrevision betreffenden Eingabe vom 14. Januar l. J. hat der Verfassungsrath beschlossen, es sei die Eingabe ihres unwürdigen und anmaßenden Inhalts wegen ihrem Verfasser einfach zurückzustellen." Der bezügliche Beschluz erfolgte mit 90 gegen nur 15 Stimmen.

In neuster Zeit hat Dr. Dietjen, Assistent der Berliner Sternwarte, die beständige Sichtbarkeit der Protuberanzen konstatiert. Er erblickte am Morgen des 21. November 1868 in der angegebenen Weise 2 Protuberanzen, deren lichte Linien darauf hindeuten, daß in dieser flammenden Atmosphäre der Sonne sowohl Natrium wie Wassstoff in Verbrennung begriffen ist. Auch sah Pater Sechi, Direktor der Sternwarte zu Rom, am 4. November, so wie er nur das zu diesem Zwecke veränderte Spektroskop auf die Sonne richtete, wie herbeigeraubt, eine Protuberanz, die vollständig vom Rande der Sonne losgelöst war; ferner gewahrte er eine funkelnende Protuberanz, d. h. eine solche, die zeitweise sichtbar war und dann wieder verschwand. Er beobachtete ferner rings um die Sonne herum das den Protuberanzen eigene Spektrum und schloß, daß die Protuberanzen örtliche Anhäufungen einer gasigen Hülle sind, welche die Sonne rings umgeben.

Während die früheren Beobachter die äußerst schnell vorübergehende Erscheinung kaum aufzufassen, viel weniger durch Zeichnung getreu wieder zu geben vermochten, liegen uns jetzt mehrere Photographien, die verschiedene Phasen der Erscheinung zeigen, allein von der deutschen Expedition vor. Es können die Protuberanzen daher nachträglich von allen Astronomen untersucht und mit den nur gemessenen Protuberanzen verglichen werden. So wurde die zu Aden photographirte Protuberanz 32 Minuten später in Indien in derselben Gestalt und Lage gemessen. "Die Details dieser Untersuchungen bestätigen mit großer Deutlichkeit, daß dieses Gebilde nicht zu dem schneller bewegten Monde, sondern zur Sonne gehört."

Kapitän Branfill beobachtete zu Guntor mit dem Polariscope; er fand die Protuberanzen unpolarisiert, also selbstleuchtend; die Korona vollständig polarisiert, also nicht mit eigenem, sondern mit reflektirtem Lichte leuchtend. Doch stimmen andere mit dem Polariscope angestellte Beobachtungen damit nicht überein.

Die Spektralanalyse brachte die hervorragendsten Resultate. Zu Guntor sah der Kapitän Branfill in dem Spektrum der Korona eine glänzende Lichtlinie; in dem Spektrum der Protuberanzen glaubt er mehrere glänzende Linien gesehen zu haben, welche mit der von Fraunhofer mit C im Roten, D im Gelben und E im Grünen bezeichneten Linien correspondire, eine soll auch im Grün nahe bei F und eine ähnliche im Blau nahe bei G gewesen sein.

Zu Siam sah Stephan, der Leiter der Expedition, trotz der ungünstigen Atmosphäre vier Gruppen von Protuberanzen, die bei dem Kulminationspunkt der Verfinsternung dem bloßen Auge sichtbar waren und photographisch aufgenommen wurden. Sie schienen sämmtlich auf dem Sonnenkörper fest zu sitzen und nicht in einiger Entfernung von ihm zu schweben;

*) Bezieht sich auf eine beim Vortrage benutzte Bezeichnung.

Belgien.

Brüssel, 25. Januar. Heute Morgen um 11 Uhr fand das Leichenzug des Kronprinzen statt. Trotz des kalten Wetters hatte sich eine große Menschenmasse nach Laeken begeben und drängte sich auf dem Wege des Leichenzuges vom Schlosse nach der Kirche. Die Häuser des Ortes trugen sämlich Trauerfahnen oder sonstige Embleme. Der Sarg ward von zwölf Unteroffizieren von der Armee und der Nationalgarde getragen. Es folgten ihm der König und der Graf von Flandern, dann die Deputationen der großen Staatskörper, des Senats, der Repräsentantenfammer, des Kassationshofes, das Haus des Königs und der Königin, die Generale und höheren Offiziere und eine Menge von anderen Personen. Die Geistlichkeit des Ortes, der Erzbischof von Mecheln und die übrigen Bischöfe und Prälaten gingen vor dem Sarge her. In der Kirche zelebrierte der Erzbischof von Mecheln die Totenmesse, nach deren Beendigung der Sarg in das Gewölbe hinabgetragen und neben dem des Königs Leopold I. bestattet wurde. Am Mittwoch wird in der Kathedrale von Brüssel ein feierliches Totenamt und Te Deum gehalten werden. Die Trauer um den Tod des königlichen Kindes ist allgemein und aufrichtig, und es fehlt auch nicht an Besorgniß für die Zukunft der Dynastie und des Landes. Auch im Auslande gibt sich Theilnahme kund, alle Blätter haben Worte des Mitgefühls für den Verlust des königlichen Hauses und des Landes, und nur das Pariser "Pays" macht eine Ausnahme; es findet den Moment geeignet, um wieder einmal das Kriegsgeschrei zu erheben und auf die Eroberung von Belgien zu dringen. Wie wenig ein solcher Ausfall in solchem Augenblicke geeignet ist, die Sympathieen für Frankreich, aus welche die Chauvinisten zählen, zu verstärken, braucht nicht gesagt zu werden.

Spanien.

Madrid. Der Madrider Korrespondent der "Times" sagt über die verschiedenen Möglichkeiten, welche nach dem Zusammentritt der Cortes zur Erwagung kommen werden:

Der erste und nächste Alt der Regierung ist die Niederlegung ihrer Vollmacht in die Hände der Volksvertreter nebst der Ankündigung, daß es für die Folge der Versammlung anheimfallen wird, die Gesetzgebung zu wählen. Man erwartet alsdann einen Vorschlag zur Einsetzung eines Triumvirats, bekleidet mit der ganzen Machtvollkommenheit der Krone und der Befugnis, die Minister selbst zu ernennen. Einstweilen weiß noch Niemand, ob Espartero nach Madrid kommen wird oder nicht. Wenn er kommt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß er durch Aklamation ausersehen werden wird, mit Prim und Serrano das Triumvirat zu bilden. Seine Ankunft in Madrid würde besonders unter den untern Klassen einen Enthusiasmus hervorrufen, welcher Prim's Triumphfeier noch bedeutend in den Schatten stellen dürfte. Er ist noch heute das Idol der nationalen Verehrung wie früher, und unter den Massen hat das Alter seinem Prestige keinen Eintrag gethan. Für die denkenden Männer indessen ist der Gedanke an Espartero's Auftreten nicht ohne große Befürchtungen. Wie, wenn man den alten Siegling des Volkes vom Triumvir zum Könige beförderte? Wie sollte der Mann, der in seinen besten Tagen weder besondere Thatkraft noch große Klugheit bekundete, in seinem Greisenalter einen guten Herrscher oder Regenten abgeben? Vielen würde allerdings die Erhebung des alten Mannes genehm sein. Die Republikaner, die demokratischen Freunde der Monarchie und viele Progressisten würden eine "maskirte Republik" oder ein "Königthum ad interim" als Übergangsstadium zur Republik willkommen heißen, während den Reactionären ebenfalls die Hoffnung auf einen künftigen Entscheidungstag und ein schwaches Interregnum nicht unlieb wäre. Montpensiers Freunde würden sich dieser Wendung freilich widersetzen und wenn dieselben auch vielleicht in den Cortes keinen großen Einfluß besitzen, so ist dagegen ihre Stärke in der Armee desto größer, es sei denn, daß Prim seinen Anhang dagegen aufspalte. Nunmehr aber an Espartero bleibt ruhig daheim, wie sollte dann das Triumvirat zusammengelegt werden? Gino Serrano, Prim und Topete? Doch das wäre eine Majorität der liberalen Union und deshalb unmöglich. Oder Serrano, Prim und Olozaga? Doch ist da zu berücksichtigen, daß Olozaga seinem Einfluß verloren hat. Am meisten hätte noch die Konstellation Serrano, Prim und Rivero für sich. Aber es scheint in der That nicht ganz unmöglich, daß man es für ratsam halten wird, durch Säufung des republikanischen Clementes in das Direktorium dessen Macht in der Opposition zu schwächen. In diesem Falle würde man die drei Männer Serrano, Prim und Olozaga neben einander sehen. Darüber hinaus aber gibt es noch manche Möglichkeiten. Vielleicht ein Direktorium von fünf Männern oder gar nur einer, und dieser eine Prim, obwohl man hier wieder einerseits bei den fünf die Frage der Majorität und bei dem einen die Besorgniß zu überwinden hätte, daß seine Regierung vielleicht in eine Tyrannis ausarte."

die größte hatte die Größe eines Zehntels des Mondurchmessers. Rayet, der an einem Teleskop mit Silberspiegel von 0,2 Meter Durchmesser sein Spektroskop angebracht hatte, sah in dem Spektrum der Protuberanzen neue helle Linien den Stellen der Linien B, C, D, E des Fraunhofer'schen Spektrums entsprechend und eine unbekannte Linie zwischen F und G des letzteren. Die großen glänzenden Streifen des Spektrums der Protuberanzen waren noch über die Höhe der Protuberanz hinaus verlängert. Er hält die Protuberanzen für Flammen eines chemischen Prozesses von gewaltiger Kraft und glaubt, daß die Verlängerungen der Lichtlinien durch die Dämpfe derselben hervorgebracht seien.

Das Licht der Corona ist nach ihm schwach im Verhältniß zu dem der Protuberanzen; denn während das Licht der letzteren ein sehr lebhaftes Spektrum gab, erhielt man trotz der ziemlich großen Deffnung der Spalte von der ersten kein sichtbares, gefärbtes Spektrum.

Der französische Physiker Janssen endlich, der ebenfalls zu Gunsten beobachtete, fand sofort, als er das Licht der Protuberanzen durch das Spektroskop analysierte, gesondert vom Sonnenspektrum in Uebereinstimmung mit den andern Beobachtern drei helle Protuberanzstreifen, von denen zwei den dualen Linien C im Rothen und F im Blauen des Sonnenspektrums entsprechen und brennen den Wasserstoff, dessen Spektrum aus einer glänzend rothen, einer grünen und einer blauen Linie besteht, repräsentirt. Er schloß daraus, daß die Protuberanzen aus gewaltigen Säulen glühenden Gases, namentlich brennenden Wasserstoffgases gebildet werden.

Aber das wichtigste Resultat seiner Beobachtungen ist die Entdeckung einer Methode, die er sofort bei der Finsterniß vom 18. August auffand, die Protuberanzen durch ihre charakteristischen Spektrallinien zu erkennen, auch bei hellem Sonnenschein, ohne daß das Sonnenlicht durch den Mond abgebunden wird.

Nach dieser Methode richtet man den feinen Spalt des Spektroskops auf den Rand der Sonne und erhält das gewöhnliche mit dunklen Linien durchzogene Farbenspektrum, außerdem aber, wenn Protuberanzen vorhanden sind, in der Verlängerung der dunklen Fraunhofer'schen Linien, die hellen den Protuberanzen zugehörigen Lichtlinien. Man sieht also bei diesen Beobachtungen nicht die Protuberanzen selbst, sondern erkennt sie nur an ihren hellen Lichtstreifen.

Janssen beobachtete auf diese Weise die Protuberanzen noch volle 17 Tage bis zum 4. September. Dieselben zeigten sich durch ihre Lichtlinien bedeutend verändert; von der größten waren nur noch Spuren vorhanden und die Vertheilung der gasförmigen Materie war eine ganz andere. Er fand, daß diese ungeheuren Gasmassen oft schon in wenigen Minuten sich umformen und ihren Ort verändern. So sind denn die Franzosen

Madrid, 27. Jan. Unföhllich des Attentates in Burgos fand hier gestern gegen den päpstlichen Nuntius und mehrere Mitglieder der Geistlichkeit eine Demonstration statt. Volkschäfen zogen vor das Hotel des Nuntius, entfernten das an dem Gebäude angebrachte Wappenhild und riefen: „Nieder mit dem Nuntius! Es lebe die Freiheit der Befreiung!“ Major Franchi, welcher rechtzeitig gewarnt worden war, hatte sich auf die französische Botschaft geflüchtet. — Aus Burgos werden folgende Einzelheiten gemeldet: Der Befehlshaber wurde in der Kathedrale selbst ermordet. Der Leichnam desselben, schrecklich verstümmelt, wurde durch mehrere Straßen geschleift. Die Mitglieder des Domkapitels befanden sich zu derselben Zeit in der Kirche und blieben unthätig. Der Dechant, die Provisorien und zwei Domherren sind verhaftet.

Italien.

Aus Rom, 18. Jan., wird der "Boss. Itg." geschrieben: Die Rückkehr des Befehlshabes der französischen Okkupationstruppen General Dumonts hat ein kriegerisches Aussehen. Kaum war der "Paupslippe", der ihn von Marseille nach Civitavecchia brachte, wieder zurückgefahren, so folgte ihm ein größeres Frachtschiff mit Munition jeder Art nach, obgleich die Depots in Civitavecchia bereits früher davor so viel aus Toulon zugeführt erhalten, daß eine Armee von 60,000 Mann reichlich verfehren wäre. Das gilt nun freilich zunächst der Aktionspartei, dann aber auch der italienischen Regierung, für deren Haltung Napoleon beim Eintritte von Eventualitäten fürchtet. Der Papst sagte jüngst dem Marquis de Banville zum Schlusse einer Audienz bedenklich, daß neue Jahr scheine um anno di Marte (ein Jahr des Mars) werden zu wollen, und in der That sieht man sich nach Friedensboten wenigstens in Italiens Provinzen vergeblich um. Aber auch der sonst friedliebende Pius IX. denkt, ungeachtet der ununterbrochenen Vorbereitungen auf das ökumenische Konzil, das nach seiner Meinung der Welt Ruhe und Frieden bringen müßte, gar viel an die vollständige Ausrüstung seines kleinen Heeres. Es ist hiezhin, was er dem Obersten der römischen Feuerwächter (vigili) bei der Beglückwünschung an seinem Namenstage bemerkte. Dies Corps besteht seit 53 Jahren, ist uniformirt und trägt ein Seitengewehr. „Es scheint“, sagte er ihm, „als gehörten Sie nicht zu meiner Miliz, ich sehe ja keine Kolarde.“ Sofort mußte das Corps mit weißgelben Kokarden versehen werden, das sind die päpstlichen Farben. Der französische Gesandte, Marquis de Banville, dessen Ergebenheit für das geistliche Regiment den Liberalen ein Vergnügen ist, mußte vor einigen Tagen eine anonyme Kränkung hinnehmen. Ein bezahlter Eckensteher gab im Palast Colonna, dem französischen Gesandtschafts-Hotel, ein Schreiben ab, dessen äußerlicher Schmuck eine Beglückwünschung des Kaisers vermuten ließ. Doch sein Inhalt war ein leidenschaftlicher Erguß von Schimpf und Hohn wieder den Beschützer der weltlichen Macht des Papstes. Graf Armand, Banville's erster Sekretär, zerriss den Brief und warf ihn in Gegenwart des Gesandten ins Feuer. Durch solche Fragen wird der Sache des italienischen Nationalliberalismus freilich wenig gedient.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Jan. Die Investitur des Prinzen von Wales mit dem Orden des Schwarzen Adlers bespricht der "Daily Telegraph" in folgender Weise:

„Die stolzesten Könige und Prinzen fühlen sich durch die Erlaubnis geschmeichelt, die Insignien dieses berühmten preußischen Ordens zu tragen,

durch diese interessante Entdeckung wieder die bevorzugte Nation gewesen.

Die Idee, die Protuberanzen auch an der nicht verfinsterten Sonne zu beobachten, hatte der Engländer Norman Lockyer zuerst erfaßt. Seit 2½ Jahren hatte er schon Versuche mit dem Spektroskop angestellt; doch gelangen sie ihm nicht, weil er nicht wußte, auf welche feinen Eigenthümlichkeiten des so komplizirten Spektrums der Regionen rings um die Sonne er seine Aufmerksamkeit lenken sollte, welches die den Protuberanzen eigenthümlichen Linien, welches ihre Färbung sei. So wie aber die Lage derselben durch die englischen und französischen Beobachter bekannt geworden war, nahm er seine Untersuchungen wieder auf, und es gelückte ihm, die Protuberanzen an der bloßen Sonne aufzufinden. Bekanntlich haben Frauen einen sehr scharfen Blick für geringe Lichtabstufungen und Farbendifferenzen, und so hat denn Madame Lockyer die Streifen bis über das Sonnen-Spektrum reichend, also die Protuberanzen bis über den Sonnenrand auf der Sonnenoberfläche selbst erblickt.

Der Umstand, daß genau an dem Orte, an welchem sich am 18. August die östliche Protuberanz befand, am 24. eine Fleckengruppe erschien, spricht nach dem Prof. Sporer dafür, daß die Protuberanzen, wenn auch nicht immer, Vorläufer von Fleckengruppen sind. Ob aber und wie die Protuberanzen mit den Sonnenflecken zusammenhängen, müssen erst künftige Beobachtungen lehren.

So ist man der Natur der Sonnenhülle durch die letzte Sonnenfinsterniß näher getreten, und wenn auch noch manche Rätsel zu lösen sind, so ist man für die bedeutenden Opfer an Geld und Kraft, die man der Beobachtung der Sonnenfinsterniß gebracht hat, durch eine glänzende Entdeckung entzädigt worden, die uns einen neuen, ungeahnten Zugang in das Studium des Universums eröffnet. Es wird fortan, um die Umhüllungen des Sonnenkörpers zu untersuchen, nicht mehr nötig sein, den Mondschatten in weit entfernten Gegenden aufzusuchen, sondern das Studium jener Gebilde der Sonne ist jetzt zu jeder Zeit und an jedem Orte zugänglich geworden. Es steht fest, daß die Sonnenhülle aus gasförmigen Stoffen, wie dem Wasserstoff, besteht, und es ist ein Beweis mehr vorhanden, daß die Kant-Laplace'sche Ansicht über die Entstehung unseres Sonnensystems auf Wahrheit beruhe, und daß unsere Erde wie die übrigen Planeten aus denselben Stoffen geformt ist, wie die gewaltige Alles belebende Sonne.

welcher eine imposante Geschichte hat und mit alten Ritterzeichen, wie das Hohenband, die Difel und das goldene Blech, in gleichem Range steht. Die Investitur Sr. R. H. des Prinzen von Wales mit dieser hohen Auszeichnung hat eben stattgefunden, und die Ceremonie kann nicht als eine bloße höfliche Ehrenbezeugung betrachtet werden. Die Feierlichkeiten bei dieser Gelegenheit, wie sie telegraphisch gemeldet worden, zeigen, welche Wichtigkeit mit der Verleihung des Schwarzen Adlers verbunden ist. Alle Minister und hohe Beamten waren zugleich mit dem Gefolge des Prinzen zugegen und der König von Preußen gab als Großmeister dem hohen Neubeliebten die Akolade. Es wehte bei der Ceremonie eine angenehme Familienluft, erhöht durch die Thatache, daß die Kette des Ordens, welche um den Hals Sr. Königl. Hoheit gelegt wurde, dieselbe war, welche der Prinzgemahl getragen hatte, und welche selbstverständlich nach seinem Tode dem Kapitel zurückgestellt worden war. Auch ist das Wohlwollen, welches der König dem Erben von England gezeigt hat, in einer Zeit, wie die jetzige, nicht ohne internationales Interesse. Preußen ist seit Sadowa Deutschland geworden, und Deutschland ist ein Name von ungeheuerer Macht in dem Rathe Europas. Dieser Schwarze Adler ist deshalb ein Vogel von guter Vorbedeutung und mag als ein Ring mehr in der Kette der freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Höfen angesehen werden, welche bei der Heirat vertreten waren.“

Rußland und Polen.

E. Petersburg, 23. Jan. Zum General-Gouverneur von Kiew, Podolien und Wohynien ist an Stelle des verstorbenen Generals Bezak der Fürst Dondukow-Korsakow, bisher dem Ministerium des Innern aggregiert, und zum Kommandirenden der Truppen im Kiewischen Militärbezirk der Generallieutenant Koglaninow ernannt worden. Fürst Dondukow war früher Chef des Generalstabes der Donker Kosaken und darauf längere Zeit Gouvernementsmarschall im Gouvernement Pfalz, wo er auch ausgedehnte Besitzungen hat. Die Besetzung der Leiche des Generals Bezak findet in dessen Geburtsorte Kiew statt. Der feierlichen Exportation der Leiche nach dem Nikolaibahnhofe wohnten der Kaiser und mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie bei. — Sicherem Bericht zufolge wird die kaiserliche Familie den ganzen Sommer hindurch ihren Aufenthalt in der Krim nehmen. Die Kaiserin selbst soll bereits im Mai in Livadien eintreffen. Am 20. d. fand in Florenz die Vermählung des Herzogs Eugen von Leuchtenberg mit dem Hofräulein Opatzchina statt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

— Der "A. B." wird aus Pera v. 15. u. A. Folgendes geschrieben:

Die Angaben der "Pall-Mall-Gazette" über den jetzt viel genannten Hobart Pascha bedürfen mehrfacher Berichtigung. Hobart Pascha ist zunächst nicht der vornehmste Offizier der türkischen Flotte und die wichtigen Plätze in derselben sind auch nicht mit englischen Offizieren besetzt. Buer ist Hobart Pascha im Verwaltungskonsil der Marine angestellt, wo jedoch schon nach kurzer Zeit seine Bemühungen erste Reformen einzuführen so unverkehrt wurden, daß er mit der Neorganisation der "Fevade Donanie", einer Dampfschiffahrtsgesellschaft, beauftragt wurde; auch der Admiral Slade wurde seiner Zeit in ähnlicher Weise bestellt, indem man ihn an die Spitze des Hafenbüroaus stellte, wo er die Schiffregister zu führen ic. hatte. An diesen Posten blieb Hobart Pascha so lange gebannt, bis die Pforte einsah, daß man an die Spitze der kretischen Flottille Niemand besser brauchen könnte, als den alten "Never caught" Bloßadreßreißer selbst. Aber auch hier ist er den Befehlern des unfähigen Ibrahim Pascha subordinirt, obwohl es ihm gelungen ist, durch die effektive Bloßade von Syra die kretischen Banden auszuhungern. Es zeigt sich wieder einmal hier, daß die Pforte ihre einzigen Erfolge im kretischen Aufstand nur ihren europäischen Angestellten verdankt, welche gleichwohl nach vollbrachter Dienstleistung ohne weiteres irgend einem Subjekt nachgestellt werden, das in dem Harem irgend eines Großen seine Laufbahn begonnen. — Die besonders in den letzten Jahren sich bemerkbar machende Abnahme der osmanischen Bevölkerung hat schließlich auch die Regierung aus ihrer lethargie erwacht. Nähtere Nachforschungen über die Ursachen dieser Erscheinung ergaben unter andern, daß allein in Stambul mehr als 4000 künftliche Aborigines jährlich vorkommen, so daß eine allgemeine Kinderlosigkeit die Folge ist. In der Einrichtung eines Kindel- und Gebärhauses glaubt die Pforte das Heilmittel

Eine verhängnisvolle Nacht.

Novelle von Karl Glabisch.

(Fortsetzung.)

Damit strich er die Locken aus seiner hohen Stirn, blickte sehnsüchtig wieder hinüber und schöpfte einen so gewaltigen Seufzer aus seiner Brust heraus, daß er das Ohr der Holden wohl treffen mußte, — ja richtig, sie senkte ihre Arbeit in den Schoß, wandte das Köpfchen, schaute lächelnd herüber und nickte, indem eine liebliche Röthe ihr Antlitz überslog, — ach! dies bedeutsame Erröthen, dies liebevolle Lächeln, dies holdelige Nicken, — in solchem Maße war es mir nie zu Theil geworden! Glücklicher Theodor! Aber ich zürnte ihr darum nicht, der hübschen Kreulsen! Das Herz einer kleinen Pugmacherin hat auch seine Duartsalwechsel, und kündigt seinem alten Miethsmann auch gern einmal um eines neuen, hübscheren willen, der bei ihm Wohnung sucht. Und der hübschere war Theodor ohne Frage. Sein weich geschnittenes, griechisch-feines Profil mit dem blühenden Teint, den dunkelblitzenden Augen, dem wallenden Lockenhaar und dem schön geformten Vollbart konnte ein empfängliches Mädchenherz schon in Wallung versetzen! — Und wahr ist wahr! Freund Theodor kam aus lustigen, seltsamen Liebesaventuren, für die er eine romantische Passion hatte, gar nicht heraus. Die Legte freilich sollte höchst verhängnisvoll für ihn werden, — doch davon später!

Was unseren oben erwähnten Bund anlangt, so schwiebte auch über diesem schon das Schwert des Verhängnisses, noch ehe wir es ahnen konnten. Die Sizungen fanden, wie gesagt, an jedem Donnerstag und abwechselnd in der Behausung jedes Mitgliedes statt. Doch, wie vorsichtig auch damit verfahren wurde, wie strenges Schweigen wir uns gegenseitig auch gelobt hatten, — die Spürnasen der Polizei witterten doch Unrat — und wie ein Blitz aus heiterem Himmel fuhr ihr krachendes Interdikt plötzlich auf unsere Köpfe nieder. Woher der Wind kam, der ihr den Geruch zuwehte, das erfuhren wir leider erst im Augenblick der Entscheidung. Wenige Tage vor unserer letzten Zusammenkunft hatte ich von unbekannter Hand einen ernsten Mahnruf empfangen. — „Sie sind der Vorsitzende eines Geheimbundes, der politische Agitationen zum Zweck hat,“ schrieb jemand — „sehen Sie sich vor! Die Polizei ist Ihnen auf der Spur.“

Ich gab Theodor den Zettel zu lesen, — er lachte. „Bah! ein Scherz!“ rief er, ein schlechter Witz, den sich einer der Unseren gemacht hat.“

Am nächsten Tage erhielt ich abermals einen Brief; er enthielt die nämlichen Worte. Ich wurde nun doch stupsig.

„Denk an Cäsar und an die Idus des März!“ warnte ich, als Theodor wiederum lachend den Kopf schüttelte.

„Du träumst Dir einen Brutus unter uns?“ spottete er, —

zu finden, anstatt in der Emanzipation der Frauen und in Einführung der Monogamie eine radikale Abhängigkeit zu suchen. In Europa wird Niemand es glauben wollen, daß in allen dem Islam gehörenden Staaten die Kinderlosigkeit prämiert ist. Dem geltenden Erbrecht aufgefolgt gehört die Hälfte des Nachlasses der Frau dem Manne, wenn sie kinderlos stirbt, der vierte Theil nur, wenn sie Kinder hinterläßt; stirbt der Mann kinderlos, so gehört der Frau der vierte Theil des Nachlasses, nur der acht Theil, wenn Kinder hinterlassen werden. An diese Konsequenzen zu röhren dürfte der Regierung unmöglich sein.

Bukarest, 27. Jan. Die Deputirtenkammer hat die bisherige Staatssubvention von jährlich 6600 Frks. für katholische und lutherische Schulen in Bukarest und Galatz gestrichen und die gleiche Summe als Subventionserhöhung für verschiedene rumänische Gesellschaften in den Donaufürstenthümern, in Siebenbürgen und in der Bukowina votirt.

Australien.

Mit der Post von Neuseeland treffen einige Einzelheiten über die bereits telegraphirte Niedermehlung von einigen 50 Kolonisten und friedlichen Einheimischen durch die kriegerischen Maoris ein. Soviel sich aus den abgerissenen Berichten der einzelnen Lokalblätter ersehen läßt, war der Zusammenhang im Ganzen folgender:

Wie man sich erinnern wird, waren eine Anzahl Maoris von einem früheren Kriege her längere Zeit auf den Chatham-Inseln interniert gehalten worden, die neuerdings von dort auf englischen Fahrzeugen in einer Weise, die an Cooper's Romane erinnert, ihre Entwicklung bewerkstelligten und in Neuseeland wieder eintrafen. Die Notwendigkeit zu leben, veranlaßte diese Ankömmlinge erst zu Raub und Plünderung, der ihnen geleistete Widerstand führte zum Morde. Die Kolonisten boten die Miliz auf, rissen Militärkommandos zu Hilfe und es begann ein blutiger Grenzkrieg, wie er an der Indianergrenze und in Neuseeland nur zu häufig sich wiederholte. Die bunte Zusammensetzung der europäischen Streitkräfte, die mangelnde Einheit des Befehls und manche andere Umstände wirkten zusammen, den Einheimischen in diesem Kampf Vortheile zu geben, die sie in der besten Weise verwirklichten. Gegen Mitte November erlitten die Kolonisten verschiedene Niederlagen, und hatten sie vorher die Maoris besiegt, so war die Reihe, den Rückzug anzutreten, nun an ihnen. Dadurch wurden die Ansiedler in Poverty Bay, die sich noch vollkommen sicher wühlten, unverschont schwärzeln, und in der Morgenfrühe am 10. November, eine Stunde vor Tagesanbruch, fielen die Einheimischen über ihre Opfer her. Gegen 5 Uhr Morgens traf ein Schafzähler, der einem Nachbar versprochen hatte, bei ihm zu scheinen, an dessen Hause ein und fand den Insassen desselben, sowie sein Weib in ihrem Blute liegend, tot auf der Schwelle. Der Mann eilte zu seiner Hütte, holte seinen Karabiner und ritt hinüber nach der nächsten Ansiedlung, die Bewohner zu warnen. Die legeren machten sich ebenfalls sofort auf den Weg, um bei anderen Nachbaren ein Gleicht zu thun, aber sie kamen an den meisten Stellen zu spät. Mit durchschossener Brust oder zerschmettertem Kopfe lagen fast alle in ihren Häusern oder vor der Thüre, wo sie der Tod ereilt hatte. Lebensmittel und Vieh waren weggeschleppt, manche Schafe verbrannt. Ein Knabe entfloß unter dem Schutz der Dunkelheit aus einer Niederlassung, deren Bewohner alle ermordet wurden. An einer anderen Stelle fand man eine aus fünf Wunden blutende Frau nach dreitägigen Leidern noch am Leben. Ihr achtjähriger Sohn, der den Wilden entgangen war, hatte sie mit Milch und Eiern genährt, bis Hilfe eintraf.

Vom Landtage.

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 26. Januar.

(Schluß.)

Es folgt die Schlusserörterung über den Gesetzentwurf, betr. die Ueberzeugung der Dotationsfonds der Hilfskassen an die Provinzial- und kommunalständischen Verbände der acht älteren Provinzen der Monarchie. In der Vorberatung war der Gesetzentwurf in der folgenden Gestalt angenommen: § 1. Die den provinzial- und kommunalständischen Verbänden der acht älteren Provinzen der Monarchie zur Errichtung von Hilfskassen auf Grund der Königl. Botschaft vom 7. April 1847 und des Abschlusses an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24.

„guter Junge! die Seiten der Klässler sind vorüber!“ — Er stülpte seinen Hut auf, warf noch einen lachenden Grins an die bewußte Adresse durchs Fenster und verließ trällernd das Zimmer. Als wir am Donnerstag Nachmittag von der „Kneipe“, unserem akademischen Speiselokale, nach Hause kamen, fand ich wiederum einen Brief vor, diesmal deutlicher abgesetzt. Wir lasen Folgendes:

Die Warnungen, welche ein Wohlwollender Ihnen zu wiederholten Malen hat zukommen lassen, scheinen fruchtlos gewesen zu sein. Sei es denn kurz herausgefragt: ein Verräther ist unter Ihnen. Der Studiosus L... ist seit Wochen ein täglicher Gast des Polizeirath R... schen Hauses. Auf seine Denunziation hin soll Haussuchung bei Ihnen gehalten werden. Vermuthlich heute! Beachten Sie diesen letzten und ernsten Mahnruf! Dii bene vertant!

Diesmal lachte Theodor nicht. Bleich, wie angedonnert, stand er einen Augenblick da. Dann riß er mir konvulsivisch das Blatt aus den Händen, überslog es noch einmal, von Seite zu Seite blitze sein Auge brennender, und als er ausgelesen, sank er auf einen Stuhl hin, ein dumpfes Gemurmel der Entrüstung zwischen seinen Zähnen hervorpresend.

Nach einer Pause sprang er wieder auf. „Unmöglich?“ schrie er, „so weit kann sich gemeine Schurkerie nicht verirren! Solch ein Bubenstück kann von unserm Einem nicht eracht sein! Beim allwissenden Himmel! eh' will ich Beweise, eh' ich glaube?“

Indem geht die Thür auf. Werner, ein Mitglied unseres Bundes, in dessen Wohnung die heutige Abendstzung stattfinden soll, tritt mit besiegelter Faust ein. „Etwas Neues, Kinder!“ ruft er, sich erschöpft niederlassend, „ha, Ihr ahnt's nicht!“

„Per Dios! was denn?“

Eben schlendr' ich die Herrenstraße entlang, am Lager unseres Todfeindes vorüber, — Ihr wißt, Polizeirath R... haust dort — wen seh' ich aus seiner Thür treten?“

„L...!“ rufen wir wie aus einem Munde.

Werner starzt uns betroffen an. „Ja, zum Teufel! Aber wie wißt Ihr — ?“

„Da lies!“ platzten wir vereint wieder heraus. Theodor wirkt ihm den Brief zu und indem Werner ihn voll Überraschung durchfliegt, nimmt jenes unheimliche Schweigen bei uns Platz, das einem ausbrechenden Sturm vorangeht. Nachdenklich, den Kopf in die Hände gesenkt, lehne ich am Bettposten; Theodor durchmischt mit hallenden Schritten in lieffester Aufregung das Zimmer.

„Was nun thun?“ ist Werners erstes Wort, nachdem er gelesen.

„Die heutige Sitzung muß unterbleiben!“ rufe ich.

„Warum nicht gar? den Brief her! schre Theodor, indem er ihn Wernern aus den Händen riß und einsteckte, — seit Ihr Feiglinge, die sich vor einem Polizeigesicht schen in einen Winkel ducken? — Erst recht! sage ich. — Wie wollt ihr's auch hin-

Juli desselben Jahres zinsfrei gewährten Fonds von zusammen zwei Mill. Thalern in Staatschuldverschreibungen und 50.000 Thalern bar, werden, unter Aufhebung des bei der Gewährung der Fonds gemachten Vorbehaltes wegen Zurückziehung derselben bei nicht statutenmäßiger Verwendung oder nach erfolgtem Umwachsen derselben auf das Oppelie, diesen Verbänden als ein den betreffenden Provinzen gehöriges nd eintheilen bis zur gesetzlichen Einführung der in der Verfassung voreesehenen Provinzial-Vertretung, von den genannten Verbänden zu verwaltetes Vermögen überwiesen.

§ 2. Bis dahin steht den Vertretungen der provinzial- und kommunalständischen Verbände zu gemeinsamer Sache im Interesse der betreffenden Provinz die freie Verfügung über den gesamten Zinsgewinn der Hilfskassen zu, während die Dotationsfonds selbst als Kapitalbestände zu erhalten sind.

Heute liegen nun folgende Amendments vor: 1) Von dem Abgeordn. v. Hoverbeck die schon in der Vorberatung von ihm beantragte Änderung der Ueberschrift des Gesetzes dahin: Gesetz betreffend die Dotationsfonds der Hilfskassen der acht älteren Provinzen der Monarchie.

2) Von dem Abg. Gr. Schwerin die Ueberschrift so zu fassen: Gesetz betreffend die Ueberzeugung der Hilfskassen an die Provinzen, beziehungsweise die Kommunalverbände Preußen, Posen, Schlesien mit Ausschluß der Oberlausitz, Sachsen mit Ausschluß der Altmärk, Westphalen und Rheinprovinz, sowie die Kommunalverbände der Altmark, Kurmark, Neumark, Oberlausitz, Niederlausitz, Altpommern und Newopommern mit Rügen. — Das Alinea I. des § 1. ändert Graf Schwerin ebenfalls nach dem Wortlaut der Ueberschrift ab und fügt den Schluß des § 2 so: „Nach Einführung der durch die Verfassung vorgesehnen Vertretungen kann von denselben auch über den den Dotationsfonds hingewachsenen Kapitalbestand, zu den oben gedachten Sachen verfügt werden.“

3) Von dem Abg. Schärnweber: a) im § 2 des Amendments Schwerin am Schluß des 1. Alinea oder im § 2 der Beschlüsse des Hauses hinter dem Worte „Hilfskassen“ hinzuzufügen: sowie über diejenigen Kapitalbestände, welche aus der statutenmäßigen schon bisher zur freien Verfügung dieser Vertretungen für öffentliche Zwecke gestandenen Quote jenes Zinsgewinnes angehäuft sind; b) im 2. Alinea des Amendments Schwerin, hinter den Worten „auch über den“ einzufügen: „sonstigen“.

Zunächst motiviert Abg. Schärnweber sein Amendment. Abg. v. Hoverbeck empfiehlt das seines als eine nothwendige Konsequenz der Beschlüsse der Vorberatung. Das Amendment Schwerin finde er nicht akzeptabel, da es keine Verbesserung sei, das Amendment Schärnweber sei von keiner entscheidenden Wichtigkeit, und stelle er die Annahme anheim, wenn es sich an die von ihm vorgebrachte Fassung anlehnen lasse.

Regierungskommissar Persius bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Form. Die Reorganisation der Provinzialverfassung werde dadurch nicht präjudiziert, da nicht den Ständen das Kapital überlassen werden solle, sondern den provinzialständischen Verbänden. Die Stände hätten jetzt allerdings die Verwaltung des Vermögens; dies könnte aber gesetzlich später ohne Schwierigkeiten anderen Repräsentanten übertragen werden. — Das Amendment Schwerin finde allerdings einen gewissen Vorrecht gegen das Hoverbeck'sche. Die Ausdrucksweise desselben entspreche allerdings nicht ganz der Sprache der bisherigen Gesetzgebung; der § 2 desselben sei aber noch weniger zur Annahme geeignet, als § 2 des Amendments Hoverbeck. — Abg. v. Patow hält es für wünschenswert, daß die Regierungsvorlage unverändert angenommen wird; ebenso bittet er um Annahme des Amendments Schärnweber.

In der Spezialdiskussion tritt Abg. v. Hoverbeck bei § 1 nochmals für die in der Vorberatung auf seinen Antrag beschlossene Fassung ein. Es soll dadurch das Eigentum der betreffenden Fonds den Provinzen erhalten bleiben; die Verwaltung behalten ja zur Seite die Stände.

Regierungskommissar Persius vertheidigt die Regierungsvorlage. Abg. Kirchmann tritt für das Amendment Hoverbeck ein.

Abg. v. Patow bekämpft dasselbe: unsere mittleren Provinzen seien keine Korporationen; sie hätten keine Vertretung, könnten also auch kein Eigentum erwerben. Abg. v. Wallrodt ist für die Regierungsvorlage.

§ 1 des Amendments Schwerin wird abgelehnt; § 1 in der Fassung der Vorberatung (Amendment Hoverbeck) angenommen; dafür auch u. A. Graf Bethyus-Huc und Graf Renard. — Zu § 2 wird das Sondersamendment Schärnweber (das zum Amendment Schwerin aesteht) angenommen; das Amendment Schwerin mit diesem Sondersamendment jedoch abgelehnt; und darauf § 2 nach den Beschlüssen der Vorberatung mit dem Unteramendment Schärnweber angenommen. — In dieser Fassung wird sodann das ganze Gesetz mit der vom Abg. v. Hoverbeck beantragten Fassung der Ueberschrift angenommen.

sein Name gesprochen war, wie ringsum sich drohende Blicke, geballte Fäuste wider ihn richteten, wie der donnernde Schall: „Verräther!“ an sein Ohr schlug, — da zuckte er triumphhaft zusammen, raffte sich auf und den stieren Blick auf Theodor hastend, schrie er mit angstvoll gepreßter Stimme: „Du lügst!“

Gott's Blitz! Eine flammende Zornröthe überströmte plötzlich Theodors Antlitz, hoch richtet er sich auf, die geballte Rechte schlägt drohend auf den Tisch nieder, wie bewußtlos rafft sie den blanken Hiebstock auf, der ihr zunächst liegt, und mit dem Donnerwort: „Schurke! Das mir in's Antlitz!“ faust die wütige Klinge auf den Kopf des Verräthers nieder, daß er mit einem gellenden Aufschrei bluttriefend zusammen bricht. Und es sollten sich Schrecken auf Schrecken häufen, stürmt im selben Moment die Thür auf, — „Polizei!“ schreit Demand, — Alles springt durcheinander — in wilder Flucht drängt sich die Mehrzahl, Theodor in ihrer Mitte, durch eine Hintertür, die nach dem Hof führt, — Andere umringen L..., der sich stöhnend am Boden wälzt, bemüht, ihn fortzuschleppen, — aber zu spät! schon ist die heilige Hermandad auf der offenen Thürschwelle und — das Gericht beginnt. Was soll ich viel sagen? Unsere Namen wurden vorläufig notiert, Theodors Mordversuch auf L... wie sie es nannten, zu Protokoll genommen, — „erwarten Sie das Weiter!“ hieß es im gewöhnlichen Amitsyl, — und die Versammlung war aufgelöst. — Ich ging nach Hause. Ich dachte Theodor schon dahheim zu finden; er war nicht da. „In Sicherheit ist er nun wohl!“ tröstete ich mich und ging früh schlafen. Aber als ich Morgens aufwachte, stand Theodors Bett unberührt da — er war noch nicht heimgekommen. Das machte mich unruhig. Ich kleidete mich rasch an und ging aus, ihn zu suchen. Er war nirgend zu finden. Keiner hatte ihn mehr gesehen, — in kein Wirthshaus war er in diese Nacht übergekommen, — wo war er nur geblieben? — Ich harrte den Tag hindurch — er kam nicht; den nächstfolgenden — er kam nicht. Er war verschwunden und nicht die leiseste Spur hatte er zurückgelassen. —

Das Gerücht von den gestrigen Ereignissen war indeß wie ein Lauffeu von Mund zu Mund geslossen. Und auch ein anderes:

Seit heute Morgen vermisse man Polizeiraths R... einzige Tochter.

Theodor und die Tochter des Polizeiraths!! ?? — Welch ein Rätsel! Die wunderlichsten Kombinationen tauchten auf, — aber keine Lösung des Rätsels! Man schüttelte lange die Köpfe — man sprach lange von der Geschichte — der Richterspruch des Senats, der über uns Bundesmitglieder theils den Karzer, theils Relegation — über Theodor in contumaciam — verhängte, ließ sie noch einmal und zum letzten Male auflackern, — dann verlöschte sie; man sprach wieder von anderen Neuigkeiten. Jahre vergingen und Gras wuchs über das Andenken der — Verschollenen!

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, be treffend die Verwendung des Restbestandes des Oberschlesischen Typhuswaifen-Fonds und des dazu gehörigen Landgutes Altendorf im Kreise Pleß.

Der Entwurf lautet: Der Restfond von circa 26.000 Thlr. welcher von der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juni 1851 zur Unterhaltung, Pferdehaltung und Erziehung der aus dem Nothstande des Winters 1847/48 in einigen Kreisen Oberschlesiens zurückgebliebenen Typhuswaifern ausgegebenen Summe von 600.000 Thlr. noch übrig ist, sowie das als Typhus-Waisenanstalt bisher benutzte Landgut Altendorf im Kreise Pleß werden dem provinzialständischen Verbande der Provinz Schlesien zur Verwendung für die Erziehung von Waisen im Regierungsbezirke Oppeln eigenthümlich überwiesen.

Hierzu beantragt Abg. v. Hoverbeck, die Worte „dem provinzialständischen Verbande“ zu streichen, und Abg. Schubarth, hinter den Worten „der Provinz Schlesien“ einzufügen: „als ein der Provinz gehöriges und eintheilbares bis zur gesetzlichen Einführung der in der Verfassung vorgelebten Provinzialvertretung von dem genannten Verbande zu verwalten.“

Abg. v. Hoverbeck hinzufügt: „ohne Unterschied des religiösen Bekennens.“

Ref. Abg. Richter (Hirschberg) empfiehlt die unveränderte Regierungsvorlage zur Annahme, da die Bedenken, welche die Amendments Hoverbeck und Schubarth hervorgerufen, jeder Begründung entbehren. Auf diese Weise werde man auch einer von Bewohnern des Regierungsbezirks Oppeln ausgehenden Petition am besten entsprechen.

Abg. v. Hoverbeck zieht mit Rücksicht auf das Amendment Schubarth das seines zurück, da beide dieselbe Tendenz verfolgen. Abg. Kosch befürwortet seinen Antrag mit Rücksicht auf die Haltung des Kultusministeriums. Die vertheilende Gerechtigkeit pflege unter seinem Einfluß nicht nur eine Binde, sondern eine konfessionell gefärbte Brille zu tragen.

Minister des Innern Graf Eulenburg erklärt die Beteiligung des Kultusministers an der Verwaltung des Fonds aus dem Umstande, daß es sich dabei um Medizinal- und Erziehungszwecke gehandelt habe. Eine Vorliebe nach irgend einer konfessionellen Seite habe demselben viser ferngelegen, dennoch könne er eine dem Antrage des Abg. Kosch entsprechende Erklärung nicht abgeben, da dadurch der freie Disposition der Provinz vorgegriffen werde.

Abg. Graf Bethyus-Huc empfiehlt gleichfalls die Ablehnung des Amendments Kosch als unnötig und dem kommunalständischen Verbande für die Zukunft die Hände bindend.

Regierungskommissar Persius akzeptiert das Amendment Schubarth, weil es überflüssig ist. Der in der Vorlage gebrauchte Ausdruck ist gewählt worden, weil er auch in dem Gesetz, betr. den hannoverschen Provinzialfonds, gebraucht ist. Nach einigen Bemerkungen der Abggs. Glaser, Kosch und Graf Bethyus wird die Vorlage mit den Amendments Schubarth und Kosch angenommen.

Schluß 3^{te} Uhr. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 27. Januar. Die Petitionskommission erledigte heute in mehrfacher Sitzung die aus Elbing, Königsberg u. s. w. eingegangenen Petitionen, betreffend die Kartellkonvention mit Rußland. Referent Dr. Gneist entwickelt ausführlich die staatsrechtliche Seite der Frage, wie er überhaupt die Frage über die Bedeutung und Wichtigkeit des seither stets als ein konstitutionelles Dogma geltenden Artikels 48 der Verfassung zur Sprache brachte. Ref. wies auf den Unterschied bei internationalen Verträgen zwischen der staatsrechtlichen und der völkerrechtlichen Seite hin, bei deren Kollision die letztere vor der ersten prävalire. Unser Artikel 48 sei eine verunglückte Übersetzung des Artikels 68 der belgischen Verfassung und widerspreche nicht allein den französischen, englischen und nordamerikanischen Staatsgrundgesetzen, sondern auch der Bestimmung der Norddeutschen Bundesverfassung wie der konstanten Praxis des preußischen Abgeordnetenhauses. Eine solche Auslegung entspreche auch völlig dem Grundsatz, daß der Exekutive allein und ausschließlich die Pflege der internationalen Beziehungen obliege; bei uns sei dies eine Prädiktiv der Krone. Nach dem allgemeinen Völkerrecht, wie es in England, Amerika und Frankreich besteht, sei die Bestimmung der Landesvertretung an internationalen Verträgen nur insoweit erforderlich, als durch jene Verträge eine Wirkung im Innern des Staates bewirkt werde. Die Wirkung könne entweder durch das Budget oder durch die Gesetzgebung anerkannt werden. Ein Recht des Abgeordnetenhauses zur Ungültigkeitsklärung der Kartellkonvention besteht

dern? könnten Ihr die Botschaft so rasch in Kurs setzen, daß sie noch Allen zu Ohren kommt? — Basta! es bleibt beim Alten! — Wollt Ihr dennoch Eure Haut währen, nun, so räumt weg, was verdächtig ist! werft die Statuten ins Feuer! — mich gelüstet vor Allen ein Wort mit diesem Schurken zu wechseln!“ Es blieb dabei. Die neunte Abendstunde, wie immer trafen wir bei Werner zusammen. Die Gesellschaft war vollzählig. Auch L... fehlte nicht; in einem Fensterwinkel gedrückt, unterhielt er sich in halblautem Gespräch mit — ich weiß nicht, wem? Die Uebrigen standen, saßen, lehnten umher — gruppenweise, — eine fröhliche, ungezwungene Unterhaltung war bereits im Gange, und auch die Gläser machten schon geräuschvoll die Runde. — Inmitten des geräumigen Zimmers stand eine langgezogene Tafel, die mit Schemeln umstellt war. Vier Kerzen brannten auf derselben. An der dem Eingange gegenüberliegenden Schmalseite fand sich der Präsidentenstuhl, vor ihm der verschlossene Bundeskasten, in welchem Statuten, Protokoll, Kassenbuch, wie überhaupt alles schriftliche Inventar unsers Bundes bewahrt lag. Eine Anzahl dreifarbig breiter Schärfen und blauer Stappiere sah man zerstreut auf dem Tische.

Die Gesellschaft empfing uns fröhlich grüß

nicht; er beantragt also, daß über den Punkt der Petition, der dahin gerichtet ist, daß künftig abzufüllende Kärtelverträge mit Russland der Landesvertretung vorgelegt werden sollen, die Tagesordnung beschlossen werde; dieser Antrag wurde auch mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen, und zwar unter Ablehnung eines Antrags auf motivierte Tagesordnung. Dagegen beschloß die Kommission einstimmig, die Petition, so weit sie die Berücksichtigung der Handels- und Verkehrsinteressen mit Russland betreffen, der Regierung, welche heute durch den Legationsrath König vertreten war, zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle fuhr in der Beratung des Gesetzes, betreffend die Deckung der Eisenbahnbüriffe pro 1869 fort. — Referent Abg. v. d. Recht befürwortet einen Antrag, die zweite Hälfte des § 1 des Gesetz-Entwurfs zu streichen, so daß die Besteitung der Eisenbaunausgaben nur aus den Ersparnissen, welche bei den Anleihen sich ergeben haben, nicht auch aus dem aufzulösenden Garantiefonds für die Breslau-Polen-Glogauer und Polen-Thorn-Bromberger Eisenbahn (sogenannte Oberschlesische Garantiefonds) entnommen werden soll. — Herr v. Wenda schlägt vor, die Kommissionssitzungen so lange zu verlängern, bis die von der Staatsregierung zu erwartende Vorlegung des noch der Genehmigung der Generalversammlung der Aktionäre unterliegenden Vertrages mit der Oberschlesischen Eisenbahn über die Auflösung des gedachten Garantiefonds erfolgt sei. Er zieht jedoch seinen Antrag zu Gunsten eines vom Abg. Höhne gefestigten Antrags zurück, der darin steht, die Beschlussfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf bis nach dem 6. Februar, an welchem Tage der Vertrag der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll, auszusetzen. — Dieser Antrag wurde, nachdem der Regierungs-Kommissar seinen anfänglichen Widerspruch gegen denselben aufgegeben, zum Beschuß erhoben und die Sitzung aufgehoben.

Die Unterrichts-Kommission berieb Petitionen u. a. eine große Anzahl aus Hannover, deren mehrere um Belebung des Schulwesens bei den Konfessionen bitten, während die anderen die Überweisung derselben an rein weltliche Behörden, wie in Altpreußen, verlangen. Reg.-Kommiss. Geh.-Rath de la Croix erklärt, daß die Regierung ganz unzweckmäßig die Leitung des Schulwesens in Hannover auf Grund verfassungsmäßiger Bestimmung für sich in Anspruch nehme, den Landdrosteien oder einem besonderen Provinzial-Schulkollegium dieselbe zu überweisen, biete große Schwierigkeiten dar. Wie die Sache definitiv zu ordnen sein werde, darüber schwieben zur Zeit noch Verhandlungen innerhalb des Ministeriums. — Von Seiten eines Mitgliedes wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der eine Theil der Petitionen darin im Irrthum ist, wenn er meint, die Schule stehe in den alt-preußischen Provinzen außer aller Verbindung mit der Kirche. Nach langer Diskussion über die Frage, was eigentlich mit den Petitionen zu machen sei, beschloß die Kommission mit 9 gegen 4 Stimmen, über sämtliche Petitionen zur Tages-Ordnung überzugehen, weil die Frage wegen Organisation des Schulwesens augenscheinlich bei der Staatsregierung in Beratung steht. Es wird hierüber für das Plenum schriftlicher Bericht erstattet werden.

Die verstärkte Agrar-Kommission stellte den Bericht über das Waldgenossenschaftsgesetz fest und beschäftigte sich mit Petitionen, welche nachträglich zu diesem Entwurf eingegangen waren.

Die Substations-Kommission beendete die Spezialdiskussion über den Entwurf nach ½-stündiger Beratung.

Aus Königsberg liegt dem Abgeordnetenhaus eine Petition gegen das Todtentgräber-Monopol der Kirchen vor. Sie lautet:

"In Seiten der Noth müsse Jeder, um nicht unterzugehen, frei über die Mittel verfügen, welche ihm zugehören." — Diese Erwagung hat das Nothstandsgefeß hervorgerufen, welches dem lange gefühlten Bedürfnisse des Volkes nach Freiheit der Arbeit und des Erwerbes abzuheben begonnen. Es besteht ein Handelsprivilegium der Kirche, welches vornehmlich auf den Armen lastet, dessen Schwere aber in Seiten der Noth unerträglich wird. Wir meinen den Handel der Kirchen mit den Begräbnisplätzen, ihr Geschäft mit erster, zweiter und dritter Erde. Die Töchter der Armen, welche von dem kargen Lohn ihres Dienstes Jahrzehnte hindurch ihre Sparsparpfennige in die Sterbehäuse tragen, um für ihre hochgebliebenen Mütter ein „ehrliches“ Begräbnis zu ermöglichen und dann in ihrem Alter selbst Noth zu leiden; die armen Witwen, welche mit den letzten Habeschaften das Begräbnis ihres Mannes erkauften, um dann von Erdengütern unbeschwert, an ihrem Bettelstabe den Weg ins Armenhaus zu wälzen, können Jeder, der noch dessen bedarf, das Auge darüber öffnen, welchen Druck der Begräbnisplatzhandel der Kirchen auf die mittellose Bevölkerung ausübt, zumal, wenn eine längere Krankheit des Gestorbenen die Mittel der Familie bereits erschöpft hat. Nur aber in Seiten allgemeiner Noth, wie gegenwärtig, wird der Druck dieser Auflage unerträglich.

Auch hier hilft nur freie Konkurrenz. Die Kirche hat kein natürliches Recht auf den Handel mit Begräbnisplätzen. Im Gegenteil: "Gott ist ein Gott der Lebendigen" heißt es „und nicht der Toten"; die Kirche hat nicht die Toten zu begraben, sondern das Leben zu weden und zu Gott zu erheben, und durch die Verehrung der Geister, denen sie das Brot des Lebens bietet, zu bestehen.

Todte begraben ist ein weltliches Geschäft, ein Geschäft der leiblichen Sorge, wie die Beschaffung von Essen, Trinken und Kleidung, welches Jeder auf seine Weise sich am billigsten einzurichten besugt ist.

Der Einwand, daß ja die Kirchen, auf Grund eines Armuthsatistes an besonders dazu bestimmten Plätzen in ungestrichenem Sarge ein freies Begräbnis gestatten, ist nicht stichhaltig. Denn Niemand mag ein natürliches Recht eintauchen gegen eine mit dem Stempel der Beratung der Armuth gezeichnete Wohlthat. Es ist die allgemeine Klage im Volle über die teuren Begräbnisplätze, welche die Kirchen bieten, eine zu wohl berechtigte.

An das hohe Haus der Abgeordneten wenden sich daher vertrauenssich die Unterzeichneten mit der eben so ergebenen als dringenden Bitte, dahin wirken zu wollen, daß das Privilegium der Kirchen, welches dem Bedürfnisse des Volkes, sich selbst seinen Vermögensverhältnissen entsprechende billigere Begräbnisstätten zu beschaffen, hindernd entgegensteht, beseitigt werden und ebensoviel.

den bürgerlichen Kommunen als den privaten Unternehmungen die Errichtung von Begräbnisplätzen für Jedermann ohne Ansicht der Konfession freigegeben werde, sofern dieselbe den geltenden polizeilichen Vorschriften entspricht.

Königsberg i. Pr., den 13. Januar 1869.

Lokales und Provinzielles.

Posen. 28. Jan. In der Posen-Slupe Eisenbahnsgesellschaften lautet eine Benachrichtigung des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung dahin, daß, nachdem die im Frühjahr vor. J. seitens der städtischen Körperschaften zu Gunsten einer Beileitung an diesem Unternehmen votirte Anleihe von 250,000 Thalern die verfassungsmäßige Genehmigung der vorgezogenen Regierungs- und Provinzial-Behörde nicht erlangt habe, er von dem Beschreiten der Ministerial-Nekursinstanz Umgang nehme und sonach diese Zeichnung als erloschen zu betrachten sei, zumal die fernere Bedingung, daß die Konzession für das Unternehmen bis Neujahr dieses Jahres nachgewiesen werden müsse, nicht habe erfüllt werden können. Das Eisenbahnkomitee, an welches in ähnlichem Sinne schon Anfang Dezember eine Mitteilung des Magistrats ergangen war, leistete unter diesen Verhältnissen Verzicht auf die Zeichnung der Kommission und es hatten demnächst bei demselben Anlaß die sechs die Stadtgemeinde vertretenden Mitglieder ihr Mandat als erloschen erachtet und den Austritt aus dem Komitee erklärt.

Durch Kooperation sind später von diesen Mitgliedern die Herren Justizrat Tschuschke, Kaufmann Mamroth und Stadtrath Dr. Samter wieder in das Komitee eingetreten; nicht wieder eingetreten sind die Herren Kommerzienrath Bernhard Jaffe, Kaufmann Louis Jaffe und Syndikus Wegner. Das Komitee ist

gegenwärtig beschäftigt, die Anstände zu beseitigen, von deren Behebung der Handelsminister die Konzessionirung abhängig gemacht hat. Am Wichtigsten in dieser Hinsicht ist die mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Direktion zu treffende Regelung wegen des Wartheübergangs in Posen einschließlich der Mitbenutzung des neu zu errichtenden Posener Bahnhofs. Die Angelegenheit befindet sich noch in Verhandlung und es wird sich dabei darum handeln, in wieweit die Mitbenutzung erfolgen kann und welche Entschädigungen in Kapital oder Rente seitens der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft hierfür verlangt werden. Im Allgemeinen ist, wie wir vernehmen, die Stimmung im Handelsministerium als eine dem Unternehmen günstige zu bezeichnen.

Der gestrige „Dz. Pozn.“ nimmt Notiz von der Meldung der „Neuen Bromb. Montagszeitung“, wonach binnen Kurzem die Herausgabe einer polnischen Enzyklopädie bevorstehe. Er erklärt, daß weder ihm noch irgend einem der hiesigen Buchhändler der Name des Herausgebers bekannt sei und daß die der Ankündigung vorangestellte Einleitung, welche das Blatt zu einem nationalen Programm der Polen der hiesigen Provinz gestempelt habe, nichts Anderes sei, als ein Dokument gewöhnlicher Spekulation eines ganz unbekannten Unternehmens. Andere deutsche Blätter, sagt der „Dz.“ weiter, haben diese Nachricht der „N. Br. M.-Z.“ eifrig wiederholt und die Berliner „Volksztg.“ ist sogar mit einem Leitartikel, „die Polen und Fremden“ besetzt, aufgetreten, in dem sie das Bromberger Projekt als einen Beweis dafür begrüßt, daß die Polen zur Erkenntnis ihrer nationalen Fehler gekommen, daß sie das Bedürfnis nach Bildung verspüren ic. ic.

Das Organ der Berliner Demokratie, heißt es weiter, scheint uns im besten Glauben für eine halb barbarische Nation anzusehen, welche begierig nach der sie umgebenden europäischen Bildung in naiver Weise glaubt, mit Hilfe einer Enzyklopädie in der Muttersprache in die Reihe der civilisierten Nationen aufgenommen werden zu können. Wenn die „Volksztg.“ und andere Blätter, sagt der „Dz.“ zum Schluß, welche so herzlich über unsere Wendung zur Civilisation sich freuen, mit der Anwendung der Wahrheiten, die sie uns empfehlen, bei sich den Anfang machen möchten, und wenn sie im Interesse der Bildung die Thaten, die Literatur, den moralischen und intellektuellen Stand unserer Gesellschaft kennen lernen möchten, wenn sie z. B. wüssten, daß wir eine in Warschau herausgegebene polnische Enzyklopädie, 30 umfangreiche Theile umfassend, besitzen, die keinem Konversations-Lexikon oder Dictionnaire de la conversation nachsteht, — so würden sie buchhändlerische Prospekte nicht für politisch-nationale Programme, uns nicht für Leute halten, die aus dem Stande der Unwissenheit von Halbeuropäern hervorstehen wollen, sie würden uns endlich die Lehre ersparen, daß eine Enzyklopädie nicht das Universalmittel ist, um im Handumdrehen sich die Segnungen und Wohlthaten der Bildung anzueignen.

Wir meinen, die Empfindlichkeit des „Dziennik“ ist etwas übertrieben. Mag das Projekt betreffs eines polnischen Lexikons auch einer Buchhändlerspekulation entsprungen sein, darauf berechnet, Reklame zu machen, so drückt es so ziemlich klar den Geist aus, welcher noch in vielen polnischen Kreisen — trotz vorgesetzter Kultur — gegen die „Fremden“ herrscht, und gegen diesen hatte sich hauptsächlich die „Volksztg.“ erklärt.

Die Königsbilder. Wie bereits erwähnt, fand am Mittwoch Vormittag in dem Plenar-Sitzungssaale des Königl. Regierungsbürodes die feierliche Enthüllung der beiden von S. M. dem König der hiesigen Königl. Regierung geschenkten Königsbilder statt. Es war zu diesem Zwecke eine besondere Sitzung anberaumt worden, welcher sämtliche Beamte der Königl. Regierung beiwohnten. Nach einer Anrede Sr. Egz. des Herrn Oberpräsidenten v. Horn fielen die Vorhänge, welche die Bilder bisher verbüllt hatten. Beide Gemälde haben etwa 9 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite und sind von prachtvollen vergoldeten Rahmen umgeben, welche in ihrem oberen Theile das Emblem der königlichen Gewalt, die Krone, zeigen. Auf beiden Bildern sind die Könige stehend und in voller Lebensgröße dargestellt, der habselige König vor einem landshaftlichen Hintergrunde, der jetzt regierende König umgeben von reicher Drapirung. Beide sind in der großen Generalsuniform abgebildet, Friedrich Wilhelm IV. in dem damals üblichen Trak, König Wilhelm dagegen im Waffenrock. Jener hält in der Linken den Federhut, dieser stützt die Rechte auf den Kommandostab, in dessen Nähe auf einem reich drapierten Thron als Insignien der königlichen Gewalt, Krone, Szepter und Reichsapfel ruhen. Die Haltung König Wilhelms ist eine starr militärische, während Friedrich Wilhelm VI. in ungezwungener Haltung auf der linken Hüfte ruht. Der erste wendet das Gesicht ein wenig nach links nicht ganz quart, während der letztere ganz en face aus dem Bilde herauschaut. Die Porträtmöglichkeit beider Bilder ist eine vorzügliche, die Technik der Malerei eine brillante. Beide Königsbilder hängen im Sitzungssaale links von der Eingangstür an der schmalen Seite; zwischen ihnen befindet sich eine Büste Friedrichs des Großen. Außerdem hängen in dem Saale die kleineren Königsbilder Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. Es sind demnach gegenwärtig die Bilder sämtlicher Könige Preußens, welche seit dem Jahre 1773 resp. 1793 regiert haben, in diesem Saale vereint.

Musikalisch. Das von dem Violinvirtuosen Scigalski zum nächsten Sonnabend angekündigte Konzert erregt durch ein außerordentlich reichhaltiges Programm ganz besonderes Interesse. Die Seltsamkeit, daß die bedeutenden Werke, welche annontiert sind, mit Orchesterbegleitung ausgeführt werden, dürfte nicht verfehlten, ungewöhnliche Aufmerksamkeit zu erwecken. Wir erlauben uns deshalb, auf diese außergewöhnliche Konzertgäbe nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

Deutsche Ortsnamen. Im Kreise Pleschen sind in neuerer Zeit mehrere polnische Ortsnamen auf den Antrag der Besitzer in deutsche umgewandelt worden; wir nennen unter anderen die Namen: Breitenfeld, Rothendorf, Bittersdorf, Friedrichsdorf u. s. w. So hat auch in neuester Zeit der Gutsbesitzer von Stiegler anerkannt, den Namen des ihm gehörigen Vorwerks Kars in den Namen Bismarckdorf umzuwandeln.

Ein angeblicher Student. Vor einigen Tagen erschien in dem Vorzimmer einer vornehmen polnischen Dame auf St. Martin ein junger Mann, welcher sich für einen Studenten ausgab und zur Fortsetzung seiner Studien um eine Unterstüzung bat. Während er nun in dem Vorzimmer eine kurze Weile allein war, stieß er einen schweren Ring, der dort neben anderen Ringen und Armbändern auf einem Tische lag, ein. Der Verlust wurde bald nachher bemerkt, der Ring in dem Pfandleihhaus, wo er bereits versteckt war, wieder aufgefunden und der Student, dessen Verhaftung bald nachher erfolgte, entpuppte sich als — Maler gehilfe.

a Birnbaum, 27. Januar. In einer etwa eine Meile von hier entfernten Ortschaft sind 4 Personen an der Trichtinois erkrankt. Der hiesige Apotheker, Herr Reinhard, welchem Bekanntstellung der Krankheit Fleisch und Bürst, von denen die Erkrankten genossen, zur Untersuchung zugewiesen war, hat in beiden Gegenständen Trichtinois entdeckt.

Moschin, 27. Jan. Vorige Woche fand hier selbst die Wahl des Korporationsvorstandes statt. Als erster Vorsteher wurde der Kaufmann Adolph Silberstein gewählt. Die Wahl ist eine glückliche zu nennen, da der Erwählte zu den geachteten und angefeierten Persönlichkeiten gehört, welcher sich schon bei vielen gemeinnützigen Unternehmungen hervorgetragen hat. Hoffen wir, daß es ihm gelingen wird, endlich geregelte Zustände in den Chaos der Korporationsverhältnisse zu bringen. Der Jahresabschluß des

Vorschulvereins hier selbst pro 1868 weist eine Einnahme von 4946 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. eine Ausgabe von 4863 Thlr. 9 Sgr., also einen baaren Bestand von 83 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. und außerdem ein Wechselbestand von 907 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. nach. Bei der heute stattgehabten Generalversammlung wurde die Dividende auf 8½% festgesetzt und beschlossen, sich unter die Anwartschaft des Genossenschaftstages zu stellen.

Neustadt b. P., 27. Januar. [Wahl.] Bei der heute unter ziemlich zahlreicher Beteiligung stattgehabten Erst- und Neuwahl der Stadtverordneten-Versammlung wurden die Herren Apothekenbesitzer S. Labedzki und Kaufmann J. Goldstein wieder, Kaufmann J. Kwicki, Holzhändler C. Eder und Färberbesitzer Kinkel neu gewählt.

Kreis Samter, 25. Jan. [Abgeordneter Freiherr von Massenbach; Unglücksfälle.] So sehr wir uns freuten, daß unser Abgeordneter Freiherr v. Massenbach in der Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses am 18. d. M. das Wort nahm, so wird doch wohl dem größten Theil seiner Wähler die Mitteilung seiner gemachten persönlichen Erfahrungen über Gebetsceremonien zur Stütze einer angefochtenen Geschichte des Glücksachen Lebendes keine Freude bereitet haben. Wenn er nun gar betonte, daß die Schlacht bei Großbeeren vorzugsweise durch die Gebete des Pastors Jaenike und seiner Anhänger, die stundenlang auf den Knien gelegen, gewonnen sei, so Klingt dies so mittelalterlich, daß wir gewünscht hätten, diese Mitteilung wäre ganz unterblieben. — Am 19. d. M. verließ die Witwe Becker in Brone ihre Wohnung und ließ ihre 22 Jahre alte Tochter allein zurück. Als sie um 10 Uhr in ihre Wohnung zurückkehrte, fand sie die Tochter verschlossen. In der Meinung, daß die Tochter bereits schlafte, begab sie sich zu ihrer Verwandten, wo sie übernachtete. Als sie am anderen Morgen die Thür wieder fest verschlossen fand, wurde sie ängstlich und ließ einen Schlosser herholen, der die Thür öffnete. Schrecklicher Anblick! Die Tochter lag vollständig angekleidet auf dem Bett und war eine Leiche. Aerztliche Wiederbelebungsversuche blieben ohnmächtig. Wie sich herausstellte, hatte die Unglücksfrau nach dem Fortgehen der Mutter den Ofen mit Steinkohlen stark geheizt, die Bugklappe geschlossen und ist in Folge des Kohlendampfes gestorben. — Der erst seit Kurzem in Samter ansässige Uhrmacher Fischer kehrte am 21. d. Abends 8 Uhr von Posen nach Samter zurück. Während er sich in der in seinem Hause befindlichen Schenke längere Zeit aufgehalten, ließ er sein Zimmer heizen und begab sich etwa eine Stunde später zu Bett. Als am folgenden Morgen an dessen Thür stark geklopft und nicht geöffnet wurde, machte man hiervon der Polizei Anzeige. Diese ließ die Thür öffnen, und man fand E. entsezt im Bett. Von dem sofort herbeigerufenen Arzte angeföhlt, Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Ob Kohlendampf die Todesursache ist, wird von vielen Seiten aus dem Grunde bezweifelt, als ein Kanarienvogel im Käfig lebend angetroffen wurde.

O. Schrimm, 27. Januar. Am vergangenen Sonntage starb hier selbst Frau Landrath Kunz, Tochter des Oberpräsidenten von Schlesien, v. Schleinitz, und wurde heute Nachmittag 3 Uhr unter außerordentlich zahlreicher Begleitung der Gutsbesitzer und Beamten des Kreises, so wie der städtischen Civil- und Militärbevölkerung, zur Ruhe bestattet; von den zahlreichen Verwandten fehlte nur der greise Vater. Die Leichenrede in der Kirche hielt der Generalsuperintendent, Dr. D. Cranz aus Posen. Ein Gebet und die Einlegung am Grabe sprach der hiesige Geistliche. Ein vierstimmiger Choralgesang in der Kirche von einem gemischten Chor und einer Arie auf dem Altarhof, vom hiesigen Männergesangverein ausgeführt, erhöhten die Trauerfeierlichkeit. — Am verg. Sonntage kam hier die gewiß große Seltenheit vor, daß eine Hochzeit, mit Musik an der Spitze, vor einem Leichenwagen her in die Stadt kam, und zwar waren die beiden Hauptpersonen zwei Schwestern, Tochter eines polnischen Bauern in Gora, von denen die eine begraben wurde, während die andere mit Sang und Klang ihre Hochzeit feierte.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 27. Januar. Eine interessante Entscheidung wurde heute von der Civildeputation des hiesigen Kreisgerichts getroffen. Unsere Leser werden sich erinnern, daß mehrere Städte über 50,000 Einwohner, in welchen der Staat die Polizeiverwaltung übernommen hatte, wie z. B. Magdeburg, Berlin, Danzig vom Fiskus auf Rückzahlung der angeblich verauslagten Pensionen für die in Ruhestand versetzten Polizeibeamten verklagt wurden. So geschah es auch mit Posen. Hier war die Polizeiverwaltung im Jahre 1833 auf Grund eines Ministerialrechts vom 18. April 1833 vom Staat übernommen, und befindet sich dieselbe von da ab bis heute unter staatlicher Leitung. In dem gedachten Rechtsstreit wurden der Magistrat und die Stadtverordneten in Posen auf eine gemeinschaftliche Immunität eingangs von dem Minister des Innern und der Polizei zufolge Allerböschens Beschluß dahin beschieden: „die vorgetragenen Gründe seien zwar nicht hinreichend, um die nachgesuchte Übernahme der Kosten der dortigen Polizeiverwaltung auf die Staatssäße zu rechtfertigen; dennoch aber solle aus besonderen Rücksichten dem Gesuch in der Art gewilligt werden, daß die Polizeiverwaltung, welche der Staat bis auf Weiteres übernehme, in Verbindung mit der landräthlichen Verwaltung des Kreises Posen nur zu diesem Behufe unter dem Namen einer Kreis- und Stadt-Polizei-Direktion einzufügen besondere Behörde übertragen werde. Dabei habe jedoch S. Maj. sich vorbehalten, die Polizeiverwaltung künftig, wenn das Fortbestehen der besonderen Polizeibehörde nicht mehr nötig erscheinen möchte, wiederum dem Magistrat auf Kosten der Kommune zu zuweisen, welche übrigens nach wie vor verpflichtet bliebe, das bisher für die Polizeiverwaltung benutzte Lokal auch ferner herzugeben, sowie die sonstigen Kosten der Polizei-Gerichtsbarkeit, namentlich die Unterhaltung der Polizeigefangnisse und die Verpflegung der Gefangenen gegen Fortgenuss der Polizeistrafen zu breitreten.“

Der Fiskus ist nun der Ansicht, daß nach Emanation des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 die staatliche Leitung der Polizei lediglich auf Grund dieses Gesetzes, namentlich § 2 desselben fortbestehe. Er ist ferner der Meinung, daß es nach § 3 l. c. allein nur die Gehälter der von der Staatsregierung angestellten Polizeibeamten, nicht aber auch die Pensionen der in Ruhestand getretenen, nicht mehr thätigen Polizeibeamten zu tragen habe, diese Pensionen vielmehr der Stadtgemeinde Posen, welcher durch das Gesetz die Kosten der Polizeiverwaltung auferlegt werden, zur Last fallen. Er hat nun behauptet, an solche Pensionen 13,203 Thlr. 10 Sgr. gezahlt zu haben und die Stadt Posen auf Zahlung dieser Summe verklagt, wurde jedoch im heutigen Audiencetermine mit seinen Ansprü

Kaiser Maximilian zur Grundlage einer öffentlichen kaiserlichen Bibliothek in Mexiko bestimmt hatte. Nach der Katastrophe von Queretaro wurde die Bibliothek nach Europa gerettet, nachdem sie unter Fährnissen aller Art durch zuverlässige Arbeiter mittels Maultieren in 200 Kisten nach Vera-Cruz geschafft worden war. Der Journalist Don José Maria Andrade hatte diese Bibliothek in einem Zeitraum von 40 Jahren mit den größten Opfern zusammengebracht und hatte das lebhafte Interesse daran, daß sie Mexiko beizammen bleiben sollte. Das Schicksal wollte es anders. England, Nordamerika und das übrige Ausland ist durch Agenten bei der Versteigerung vertreten, die sich manche kostbareien aufs Höchste streitig machen. Es werden namentlich von amerikanischer Seite ganz enorme Preise gezahlt.

In Leipzig starb Baron Reichenbach, Entdecker des sogenannten "Od", einer angeblich neuen magnetischen Kraft, die vorzugsweise als Trägerin medizinischer Wirkungen dienen sollte. In der Gelehrtenwelt fand diese Entdeckung wenig Anerkennung, doch verfolgte ihr Urheber seine Idee bis in sein hohes Alter, und kam, wie die "Sächsische Zeitung" sagt, eben deshalb nach Leipzig, wo er neue Verbindungen mit Gelehrten anzuknüpfen und dieselben für seine Experimente zu interessieren suchte. Hier ist er nach anderthalbjährigem Aufenthalte im 81. Lebensjahr gestorben. Er ist auch der Entdecker des Kreosols, des Paraffins, des Cupron, Kapnomor, sowie Verfasser mehrerer Schriften, theils geologischer, theils solcher über das Od.

Staats- und Volkswirtschaft.

A Berlin, 27. Jan. Auf Grund der bereits mitgetheilten, seit 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Einrichtung, daß auf den Telegraphenämtern sämtlicher Linien der internationalen Telegraphen-Verbindung dem Adressaten eines Telegramms, entgegen der früheren Bestimmung, die für telegraphische Rückantwort vom Absender eingezahlten Gebühren haarr auszuzahlen, hatte sich die Meinung verbreitet, daß man diese Anordnung für die billige und schnelle Übermittlung größerer Zahlungen würde benutzen können. Demgegenüber ist jedoch nach einem jüngst auf betreffende Anfrage ergangenen Bescheide der Generaldirektion des norddeutschen Telegraphenwesens zu bemerken, daß zur Verhütung dieses Missbrauches die Bestimmung existiert, Einzahlungen für Drahtantwort nur bis zur dreifachen Höhe der Gebühren für die geringste Wortanzahl eines Telegramms, also den Satz für 60 Worte, an den Aufgabestationen anzunehmen und an den Adressaten zu übermitteln.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg hat an den Handelsminister eine Vorstellung wegen Verlegung des Sitzes der Direktion der Ostbahn nach Königsberg gerichtet. In derselben wird ausgeführt, daß seit lange schon unter den Stationen der königlichen Ostbahn Königsberg sowohl am Betrage der Geldeinnahme, als an Menge und Häufigkeit des Güterverkehrs den ersten Platz einnimmt. So lange der Bau der Bahn die Hauptstrecke war, mochte die Mitte der gesamten Bahnstrecke der geeignete Sitz für die Direktion, Bromberg also in dieser Beziehung zweckmäßig gewählt sein. Jetzt, nachdem der Bau im Wesentlichen vollendet sei, sei das Betriebs-Verwaltung ungleich wichtiger. Der Hauptverkehrsplatz sei jetzt also auch der naturgemäßste Sitz für die leitende Behörde.

Die internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues in Petersburg vom 5. (17.) Mai bis 19. (31.) Mai 1869. Aus allen Theilen Europas — so heißt es in einer Bekanntmachung welche Petersburger Zeitungen bringen — ist von den hervorragendsten Männer im Gebiete des Gartenbaus und der Botanik die sichere Aufsage eingegangen, bei dieser Gelegenheit Petersburg zu besuchen. Zur Führung der Verhandlungen in Betreff des Transports der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände, damit dieselben schnell und billig nach Petersburg gehen, — sowie in Betreff der Ermäßigung der Zölle für die Mitglieder des Preisgerichts des internationalen Kongresses für Botanik und Gartenbau und der Aussteller, hat der Verein besondere Vertreter der Gesellschaft ernannt. Solche Vertreter der Gesellschaft werden sowohl in allen Theilen Russlands, wie in London, Paris, Brüssel, Gent, Lüttich, Kopenhagen, Amsterdam, Haarlem, Stockholm, Berlin, Erfurt, Köln, Dresden, Karlsruhe, München, Stuttgart, Hamburg, Wien und Zürich fungiren. Der russische Gartenbau-Verein in Petersburg rechnet für die aus dem Auslande eingehenden Sendungen mit Sicherheit nur auf den Transport per Eisenbahn — denn der Seetransport ist bei den Eisassen des Ladoga-jees, die Mitte Mai den Petersburger Meerbusen oft noch sperren, zu unsicher und riskirt. Auf den beiden Haupt-Eisenbahnen, die nach Russland führen, nämlich von Berlin nach Wien, werden an den Grenzstationen (Wirsballen und Granja) besondere Vertreter der Gesellschaft die sofortige Weiterbeförderung aller Gegenstände für die Ausstellung vermittelnd und den Theilnehmern an Ausstellung und Kongress mit Rath und That entgegenkommen. Alle mit der Adresse „Internationale Ausstellung von Gegenständen des Gartenbaues in Petersburg“ bezeichneten Gegenstände gehen bis in das Lokal der Ausstellung in Petersburg. Vom 20. April russ. Stils (2. Mai n. St.) an gerechnet, werden für die Ausstellung eingehende Gegenstände angenommen. Bis zum 2. Mai (14. Mai n. St.) müssen alle für die Ausstellung bestimmten Pflanzen in Petersburg angelommen sein, weil am 4. Mai (16. Mai n. St.), am Tage der Eröffnung der Ausstellung, das Preisgericht sich versammelt. In Knospen vor der Eröffnung der Ausstellung ankommande Pflanzen werden in einem besondern Lokal in Blüthe gebracht.

Außen den Medaillen, im Betrage von 10,000 R. S., welche in dem Programm ausgefeiert sind, hat die kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft in Petersburg noch Medaillen mit dem Stempel der freien ökonomischen Gesellschaft für die zwölf Konkurrenz zur gleichen Ausstellung bestimmt.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll die Lieferung der zum Neubau einer Garnison-Bäckerei hierzulande erforderlichen Mauermaterialien, als:

61 Schachtruhlen Feldsteine,

303 Kile gewöhnliche Mauerziegeln,

103 Klinken und Blendziegeln,

621 Kubikfuß gelöschten Kalk,

103 Schachtruhlen Mauerzand,

auf dem Wege des unbeschrankten Submissions-Berths öffentlich vergeben werden.

Qualifizierte Lieferungslustige wollen ihre Submissions-Anträge verfertigt, mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Mauer-Materialien“ zu dem auf

Donnerstag den 11. Februar c. hierzu angesetzten Termine bis Vormittags 10 Uhr in unserem Büro abgeben und der Eröffnung derselben beiwohnen. Die Lieferungs-Bedingungen können ebenda selbst bis zum Terminstage täglich in den Amtsstunden einsehen werden.

Bremen, am 26. Januar 1869.

Königliches Proviant-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen,

I. Abtheilung.

Kempen, den 16. September 1868.

Die auf dem Territorio des Dominii Rojow, unter Nr. 64, belegene, dem Müller Daniel Kühn gehörige Engelsmühle, abgeschäfft auf 11,763 Thlr. 3 Gr., 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registralien einzusehenden Lage, soll

am 23. April 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subastairet werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus den Hypothekenbüchern nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-

ben sich mit ihrem Ansprache bei dem Gerichte zu melden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgefordert sich bei Vermeldung der Präfektur spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Wilhelm Hermann Pfau und

2) Albert Heinrich Pfau

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Nachdem von Seiten des in der Stadt Posen aufsässigen Adolf Wolff der Liquidations-Kommission gemeldet worden, daß drei ihm gehörige Liquidations-Scheine, jeder zum Werthe von 100 Rubel, sub Nr. 13,950, Lib. A, Lat. 57; ferner 71,464 und 71,465, Lib. T. Lat. 8 durch Brandschaden vernichtet worden, wird hierdurch bekannt gemacht,

dass falls genannte Scheine im Umlauf erscheinen sollten, dieselben als streitig zu erachten seien. Solches wird von

der Liquidations-Kommission zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Posen, am 26. Januar 1869.

Königliches Proviant-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen,

I. Abtheilung.

Kempen, den 16. September 1868.

Die auf dem Territorio des Dominii Rojow, unter Nr. 64, belegene, dem Müller Daniel Kühn gehörige Engelsmühle, abgeschäfft auf 11,763 Thlr. 3 Gr., 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registralien einzusehenden Lage, soll

am 23. April 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subastairet werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus den Hypothekenbüchern nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-

Die Posener Real-Kreditbank A. Nitykowski & Co.

empfiehlt sich zur Besorgung aller Bank-, Geld- und Wechselgeschäfte, zum An- und Verkauf von Staats-Papieren, Pfandbriefen und Effekten aller Art.

Unterzeichnete beabsichtigt, mit ihrer seit

neun Jahren bestehenden höheren Töchterschule ein Pensionat für auswärtige Schülerinnen zu verbinden, denen im Familienkreise die treueste leibliche und geistige Fürsorge gewidmet werden soll. Die französische und englische Konversation soll eifrig gepflegt werden.

Eltern oder deren Stellvertretern, welche mir die Erziehung ihrer Töchter anvertrauen wollen, bin ich jederzeit bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Brieg in Schlesien,

Januar 1869.

Elsbeth Prisch geb. Klopsch,

Schulvorsteherin.

Tanz-Unterricht, Abthl. 2.

Zweiter Rücksprache wegen werde ich bis

zum 1. Februar bereit sein: Markt 40, Etage 1.

A. Eichstedt, Tanz- und Ballettlehrer.

Ein Kindergarten

wird mit Beginn 1. Miss. Wilhelmsplatz

Nr. 17, im Hofe rechts, 1. Etage, eröffnet.

Eine nach Troebel'schen Erziehungsgrundsätzen

in der Kindergartenpädagogik gebildete, ge

prüfte junge Dame wird sich der Leitung des

selben unterziehen und von Freitag den 29. d.

ab, von 10—1 Uhr an Ort und Stelle denen,

die sich für die Sache interessiren, jede ge-

wünschte Auskunft ertheilen und Anmeldungen von Kindern annehmen.

R. Sommer.

Adolph Jahn,

Bautechniker und Zimmermeister in Gleichen,

empfiehlt sich zur Anfertigung jeder praktischen

und technischen Arbeit im Baufach.

W. Schultz.

* Jetzt wird einmal wieder eine amerikanisch Erbschaftslage. In Rivas, im Staate Nikaragua, ist nämlich am 7. April ein Deutscher, Namens L. G. Paul, gestorben, der ein anscheinend sehr bedeutendes Vermögen hinterlassen hat, ohne daß bisher Erben dafür aufgefunden werden konnten. Nun ist vom Minister des Innern eine Verfügung an die Königl. Regierung erlangt, durch die Amtsblätter etwaige unbekannte Erben des Paul aufgefunden werden, die nötigen Schritte zu ihrer Legitimation zu thun. Dazu habe ich eine vom Gerichte ausgestellte, vom Bundeskanzleramt beglaubigte Urkunde an Dr. Bernhard, Konsul zu St. Miguel de Salvador, oder an den Kaufmann Layago in Neu-Granada zu richten.

Briefkasten.

A. R. in Idum. Sind Sie nur Einsender oder auch der Leser unserer Zeitung? Das Letztere möchten wir bezweifeln, denn Sie scheinen bis heute noch nicht zu wissen, daß am 1. Januar d. J. die „Prof. S.“ in die Hände eines neuen Verlegers übergegangen ist und einen neuen Redakteur erhalten hat, sonst könnten Sie uns nicht für Dinge verantwortlich machen, die im vorigen Jahre geschehen sind. Ihren Aufsatz haben wir natürlich gesehen und können ihn darum auch nicht zurücksenden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

Memphis (Tennessee),

Januar 11. 1869.

Preisausstellung

zu Gunsten des Tempels der jüdischen Gemeinde. Am letzten Donnerstag Abend fand ein höchst interessantes und gleichzeitig angenehm aufregendes Ereignis hier statt. In einer Wahl für die Spitze des Tempels der jüdischen Gemeinde, die im vorigen Jahre geschehen und können ihn darum auch nicht zurücksenden.

Der Preis war eine elegante, goldene, reichlich mit Diamanten verzierte Damen-Uhr.

Nach beendigter Wahl zeigte das Resultat Fräulein J. R., Tochter des Herrn Adolph Radgesky, einer unserer reichsten und geachteten Kaufleute, begünstigt von 663 Stimmen, als Preisträgerin und Siegerin.

Wir haben die Ehre, mit dieser liebenswürdigen jungen Dame persönlich bekannt zu sein, und macht es uns Vergnügen, ihren vielen Freunden vorschlagen.

J. R.

Angelomme Fremde

vom 28. Januar.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Szoldski aus Koslowo.

OHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Moszczenski aus Zielonka, v. Blociszewski aus Zielonka, v. Iacobowski aus Zielonka, v. Kurnatowski aus Zielonka.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Pietsch aus Dresden, v. Treskow aus Bolechow, v. Potocki aus Bendlewo, v. Blochszewski aus Klon, die Kaufleute Cohn und Voß aus Berlin, Münzen aus Bremen, Bernhard aus Lissa.

HOTEL DE PARIS. Agent Kulewicz aus Brzesnica, Kaufmann Bielanski aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Starzel aus Biala, Graf Starzel und Conrad aus Polen, Hüttenbesitzer Eitel aus Sanzhausen, Rittergutsbesitzer Baron v. Estorff aus Piława, Rentier Busse aus Leżaj, die Kaufleute Michels aus Kreisfeld, Schlosser aus Berlin, Wiechmann aus Apolda, Sigismund und Barbara aus Czernowitz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Niedlich aus Elberfeld, Neuscheler und Eick aus Berlin, Hamburger aus Lübeck, die Rittergutsbesitzer Haack und Borowski aus Nowies, Jauerneck aus Nagradowice, Baron v. Alten und Frau aus Rudki, v. Kiedrzynski aus Modliszenko und v. Blociszewski aus Polen.

SCHWARZER ADLER. Propst Krüger aus Neustadt a. W., Student Krzysztofowicz aus Krakau, die Gutsbesitzer Budzynski aus Kleszna und Luther aus Marienrode.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Krüger aus Berlin, Riegenwald aus Augsburg, Lasser aus Köln, Kramer aus Breslau, Bauer aus Bremen, Kaufmann Neumeier aus Dresden.

BAZAR. Bürger Hlasto aus Krolewie, Agronom Pionicki aus Warschau und Frau Gutsbesitzer Rekowska aus Gorajdowo.

Ohne Messer. Pflaster oder Aekmittel entferne sofort und durchaus schmerlos Narben, Wallen und Frostleiden, Nagelkrankheiten in allen Stadien, Warzen ic. ic. und bin täglich von 10 bis 5 Uhr zu konsultiren.



Auktion
über 50 Rambouillet - Vollblut-Böcke zu **Gollmitz** bei Prenzlau, naermark, am 6. Februar, Mittags 12 Uhr.
Vereinisse werden auf Wunsch franco übertragen.

G. Mehl.

Bei dem Handelsmann Wilhelm Wuttge zu **Herrnstadt** in Schlesien zu jeder beliebigen Zeit 30 - 40 Stück Zugohsen zum Verkauf.

Mein großes Lager in **Bashliks, Kapotten und Fandhons** verkaufe der vorigerückten Saison wegen zu **bedeutend herabgesetzten Preisen**.

Max Heymann,

vormals Z. Zadek & Co.,

5. Neuestraße 5.

Beachtenswerth für die Herren Brennereibesitzer.

Der Kupferwaren-Fabrikant Herr **Walsen** in **Gostyn** hat zu meiner auf dem Dom. Niedzwidz befindlichen Brennerei im Jahre 1866 einen neuen Spiritus-Kolonnen-Brennapparat geliefert, mit welchem ich bis heute sehr zufrieden bin. Der Apparat geht ohne jegliche Störung auffallend ruhig und liefert bis jetzt Spiritus von einem Stärkegehalt von 86% Tralles.

Sämtliche Arbeiten, welche Herr **Walsen** in obengenannter Brennerei ausgeführt, sind dauerhaft, gut und praktisch gearbeitet, was ich dem Herrn **Walsen** hiermit gewissenhaft bescheinige.

Niedzwidz, den 24. Dezember 1868. **Z. Haase.**

Institut f. Wasser- & Gasleitung, Canalisirung, Wasser- & Dampfheizung.

BERLIN.

23. Alexandrinenstrasse
Lager: Colbuser Ufer 10.

CRANCER & HYAN.

POSEN.
COELN.

Bestes englisches **THON-ROHR** innen u. aussen glasirt.

3"	4"	5"	6"	8"	9"	10"	12"	15"	18"	21"	24"	30"	Zoll i. l. w.
3½	4½	5½	6½	8½	9½	11½	13½	20½	30½	42	60	74½	105 Sgr. in Berlin.
3½	4½	5½	6½	8½	9½	11½	13½	14	21	32	48½	61½	77½
3½	4½	5½	6½	8½	9½	11½	13½	15½	23	34½	47½	66	84½
3½	4½	5½	6½	8½	9½	11½	13½	15½	25	35	50	61	82

Franco Baustelle geliefert pr. rhl. Fuss. Bei Posten über 500 Thlr. billiger.

Wollene und seide Stoffe, Tücher u. werden sauber gewaschen bei **B. Cudera**, St. Martin 64/65, im Hofe, Parterre.

Ein alter kupferner Brausefessel von 1300 Quart Inhalt, der noch wenig in Benutzung gewesen war, mit halbstalem Boden und Abflusrohr steht zum Verkauf. Näheres bei **Carl Heinrich Ulrich & Co.**, Gnesen.

Alle Arten Glaserarbeiten werden nach wie vor bei mir sauber und billig angefertigt.

A. Boltz, Gläsermeister, Magazinstraße Nr. 3.

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radicale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und **Unterleibsbeschwerden aller Art** gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur **Dr. Beach's**, des ber. amer. Arztes, Heilmittel. **Prospectus gratis** auf Franco-Anfr. an die Drogen-Handlung von **Louis Müller** in Leipzig.

Real Edinburgh Scottines (fein und pflanzl. marinierte Fische) in Fässchen Nr. 1 von 6 bis 7 Schok für 2 Thlr. und Nr. 2 v. 2 Schok für 1 Thlr. besonders den Herren Hoteliers, Wein u. Bierläuben, Bahn-hofs-Restaurateurs u. c. zu empfehlen, versendet **Alexander Kretschmer** in Königsberg i. Pr.

MATICO-CAPSELN
VON GRIMAUT & C° APOTHEKER IN PARIS

Diese Gluten-Kapseln enthalten den Copavia-Balsam, verbunden mit dem flüchtigen Oleo der Matico-Pflanze und werden als vorzügliches Mittel gegen die Gonorrhoe angewendet. Zur äußerlichen Anwendung wird von dem Hause Grimaud & Comp. auch eine Injection au Matico angefertigt, welche gleichfalls die wirklichen Bestandtheile genannter Pflanze enthält und deren Wirkung den bestempelten Mitteln gegen die Gonorrhoe gleichzustellen ist.

Niederlage in Posen in allen größeren Apotheken.

Neue türkische Pfauen à Pfund für einen Thaler empfiehlt

Isidor Busch, Sapiehplatz 2.

Läßtlich frische Austern empfiehlt die Weinhandlung von **L. Silberstein**.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 28. Januar 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 27.	v. 26.											
Roggen, matt.	53½	53½	Fondsbörse: fest, still.										
Januar	51	52½	Märk.-Pos. Stim.										
Mai-Juni	51½	52	Aktien	64	63½	63½							
Kanalliste: nicht gemeldet.	9½	9½	Franzosen	178½	178½	178½							
Laufend. Monat 9½	9½	9½	Bombarden	127½	126½	126½							
Frühjahr	9½	9½	Neue Pos. Pfandb.	84½	84½	84½							
Spiritus, flau.	15½	15½	Poln. Liquidat.	83½	83½	83½							
Laufend. Monat 15½	15½	15½	Pfandbriefe	56½	56½	56½							
Frühjahr	15½	15½	Weise	78½	78½	78½							
Spiritus, flau.	16½	16½	Italiener	54½	54½	54½							
April-Mai	16½	16½	Amerikaner	80	80	80½							
Kanalliste: nicht gemeldet.	52½	52½	Türken	38½	38½	38½							

Stettin, den 28. Januar 1869. (Mareuse & Maas.)

Not. v. 27.

Rabat, unverändert.

Januar

April-Mai

Spiritus, still.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Mai-Juni

Frühjahr

Spiritus, flau.

Januar

Leindl loto 10 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Haf 15 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. Br., leihw. Gebde. 15 $\frac{1}{2}$ bz., loko mit Haf —, per diesen Monat 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ R. Br., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., März-April —, April-Mai 15 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., Junit-Juli 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz. bz., Juli-August 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz., August-Sept. 16 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Mehr. Weizenmehl Ar. 0. 4 $\frac{1}{2}$ -4 R. Br., Ar. 0. u. 1. 4-3 $\frac{1}{2}$ R. Br., Roggengemehl Ar. 0. 3 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ R. Br., Ar. 0. u. 1. 3 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ R. Br. pr. Cr. unversteuert exkl. Sac.

Roggengemehl Ar. 0. u. 1. pr. Cr. unversteuert inll. Sac: per diesen Monat 3 R. Br. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Jan.-Februar 3 R. Br. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Februar-März 3 R. Br. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 R. Br. 16 $\frac{1}{2}$ R. Br., Mai-Juni 3 R. Br. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. Br.

Petroleum, cassinirtes (Standard white) pr. Cr. mit Haf: loko 8 $\frac{1}{2}$ R. Br., per diesen Monat 8 $\frac{1}{2}$ R. Br., Jan.-Febr. 8 $\frac{1}{2}$ R. Br., Februar-März 8 bz., April-Mai 8 a 7 $\frac{1}{2}$ R. Br.

(B. S. 3.)

Stettin, 27. Januar. Wetter: trübe, Morgens starker Schneefall.

Temperatur: +2° R. Barometer: 27, 10.

Weizen flau, p. 1250 Pfd. loko geringer ungar. 59-61 R. mittel

62 $\frac{1}{2}$ -63 $\frac{1}{2}$ R. feiner 64-67 R. bunter poln. 68-71 R. weißer 73-74 R.

R. gelb. inländ. 70-72 $\frac{1}{2}$ R. 83-85 Pfd. gelber pr. Jan. 70 R. nom. Früh-

jahr 71-70 $\frac{1}{2}$ bz., 70 $\frac{1}{2}$ R. Br., Mai-Juni 71 $\frac{1}{2}$ bz., 70 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Roggen loko wenig offerirt, Termine flau, p. 2000 Pfd. loko 52-52 $\frac{1}{2}$

R. pr. Januar 52 $\frac{1}{2}$ R. Br., Frühjahr 52 $\frac{1}{2}$ bz., 52 $\frac{1}{2}$ R. Br., 52 Gd., Mai-Juni 52 $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli 53 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Gerste unverändert, flau

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 34-35 R. 47-50 Pfd. pr. Frühj.

35 R. bz. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 35 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Erben flau, p. 2250 Pfd. loko Butter 56-56 $\frac{1}{2}$ R. Koch. 57 bis

57 $\frac{1}{2}$ R. pr. Frühjahr Butter 57 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

64-74. weißer 76 52-56 46-50 34-36 55-58 R. R.

Heu 12 $\frac{1}{2}$ -17 $\frac{1}{2}$ Sgr., Stroh 7-9 R. Kartoffeln 11-13 R.

Rüböl wenig verändert, loko 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Jan.-Februar, Febr.-

März 9 $\frac{1}{2}$ R. Br. u. Gd., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ R. Br. u. Gd., Sepbr.-Okt. 10 bz., Br. u. Gd.

Spiritus matt, loko ohne Haf 15 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Januar-Februar 15 $\frac{1}{2}$

R. Br., Febr.-März 15 $\frac{1}{2}$ bz., Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ bz.

Angemeldet: 100 Cr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 70 R., Roggen 52 $\frac{1}{2}$ R., Rüböl

9 $\frac{1}{2}$ R., Spiritus 15 $\frac{1}{2}$ R.

Leindl loto inll. Haf, englisches 10 $\frac{1}{2}$ R. bz.

Pottasche, 1ma Rajan. 7 $\frac{1}{2}$ R. bz., 7 $\frac{1}{2}$ Br. (Offiz.-Btg.)

Breslau, 27. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe matt, ordin. 9-10 $\frac{1}{2}$, mittel 12-13, fein 13 $\frac{1}{2}$ -14 $\frac{1}{2}$, hochfein 15-15 $\frac{1}{2}$. — Kleesaat, weiße ruhig, ord. 11-13 $\frac{1}{2}$, mittel 15-16 $\frac{1}{2}$, fein 18-19 $\frac{1}{2}$, hochfein 20 $\frac{1}{2}$ -21 $\frac{1}{2}$.

Roggen (p. 2000 Pfd.) geschäftlos, pr. Januar 50 $\frac{1}{2}$ R. Br., Jan.-Febr.

49 $\frac{1}{2}$ R. Br., Febr.-März und März-April 49 $\frac{1}{2}$ R. Br., April-Mai 49 $\frac{1}{2}$ R. Br. u. Gd., Mai-Juni 50 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Weizen pr. Januar 63 R. Br.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 27. Januar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4 $\frac{1}{2}$ 97 $\frac{1}{2}$ bz. B

Staats-Anl. v. 1859 5 102 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1854, 5, A. 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1857 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1859 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1856 4 $\frac{1}{2}$ 94 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1864 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1867 A.B.D.C. 4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1850, 52 conv. 4 87 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1853 4 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1862 4 $\frac{1}{2}$ 87 $\frac{1}{2}$ bz

do. 1868 4 87 $\frac{1}{2}$ bz

Staatschuldchein 3 $\frac{1}{2}$ 81 $\frac{1}{2}$ bz

Präm. Anl. v. 1864 5 118 $\frac{1}{2}$ bz

Präm. Anl. v. 1865 5 122 bz

Kirch. 40 $\frac{1}{2}$ Thlr.-Dbl. 5 55 $\frac{1}{2}$ bz

Kur. u. Neum. Schld. 3 $\frac{1}{2}$ 80 $\frac{1}{2}$ B

Öberdeichbau-Dbl. 4 $\frac{1}{2}$ 80 $\frac{1}{2}$ bz

Berl. Stadtbögl. 5 103 bz

do. do. 4 $\frac{1}{2}$ 95 $\frac{1}{2}$ bz

do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 75 $\frac{1}{2}$ B

Berl. Börs.-Dbl. 5 101 $\frac{1}{2}$ B

Berliner 4 93 $\frac{1}{2}$ G

Kur. u. Neum. 3 $\frac{1}{2}$ 76 bz

do. do. 4 84 $\frac{1}{2}$ bz

Ostpreußische 3 $\frac{1}{2}$ —

do. 4 83 $\frac{1}{2}$ G

do. 4 89 $\frac{1}{2}$ bz

Pommersche 3 $\frac{1}{2}$ 74 $\frac{1}{2}$ B

do. 4 83 $\frac{1}{2}$ bz

Posensche 4 —

do. neue 4 84 $\frac{1}{2}$ etw bz B

Sächsische 4 84 B

Schlesische 3 $\frac{1}{2}$ —

do. Lit. A. 4 —

do. neue 4 100 $\frac{1}{2}$ G

Westpreußische 3 $\frac{1}{2}$ 73 $\frac{1}{2}$ G [etw bz]

do. 4 82 $\frac{1}{2}$ bz 4 $\frac{1}{2}$ 89 $\frac{1}{2}$

do. neue 4 81 $\frac{1}{2}$ bz

do. 4 $\frac{1}{2}$ 89 $\frac{1}{2}$ etw bz B

Kur. u. Neum. 4 90 $\frac{1}{2}$ B [G]

Pommersche 4 90 $\frac{1}{2}$ B

do. 4 87 bz

Preußische 4 87 $\frac{1}{2}$ bz

Rhein.-Westf. 4 91 B

Sächsische 4 90 $\frac{1}{2}$ bz G

Schlesische 4 89 $\frac{1}{2}$ bz G

Preuß. Hyp.-Crt. 4 100 $\frac{1}{2}$ G

Br. Hyp.-Pfd. 4 91 G

Br. Hyp.-Pfd. 4 86 B

Leindl (Hentel) 4 $\frac{1}{2}$ 86 G

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Anhalt. Landes-Bl. 4 83 $\frac{1}{2}$ G

Berl. Kass.-Verein 4 156 $\frac{1}{2}$ G

Berl. Handels-Gef. 4 125 $\frac{1}{2}$ B

Braunschw. Bank 4 106 $\frac{1}{2}$ etw bz

Bremen Bank 4 110 $\frac{1}{2}$ G

Coburg. Kredit-Bl. 4 83 bz G

Danziger Priv.-Bl. 4 105 $\frac{1}{2}$ B

Darmstädter Kred. 4 106 $\frac{1}{2}$ bz G

Do. Bettel-Bant. 4 97 $\frac{1}{2}$ G

Berl.-Potsd.-Mbg. 4 87 $\frac{1}{2}$ bz

Lit. A. u. B. 4 87 $\frac{1}{2}$ bz

Berl.-Potsd.-Mbg. 4 84 $\frac{1}{2}$ bz

Gerste pr. Januar 53 R.

Hafer pr. Januar 50 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 51 Gd.

Raps pr. Januar 91 Br.

Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 50-53 Sgr.

Rüböl schwach behauptet, loko 9 $\frac{1}{2}$ Br., pr. Jan., Jan.-Februar und

Febr.-März 9 $\frac{1}{2}$ Br., März-April 9 $\frac{1}{2}$ Br., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 9 $\frac{1}{2}$ Br.

Septbr.-Okt. 9 $\frac{1}{2}$ bz u. Br., II. Br.